



... ist gar nicht so leicht, wie es aussieht:
Nach der Jugendhilfe auf eigenen
Beinen stehen.

Careleaver sind ehemalige Pflege- und Heimkinder, die am Jugendhilfe-
ende – zumeist ab 18 Jahren – vor der Verselbstständigung stehen.

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Gute Qualität in der Kindertagesbetreuung
- Veränderte Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege
- Theaterprojekt mit Pflegekindern
- Partizipation von Pflegekindern

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
Familien für Kinder beim Team-Staffel-Lauf.....	4
Schwerpunkt Kindertagespflege	5
Veränderte Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege in Berlin	5
2. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege am 19. September 2015.....	8
IMPULSE-Veranstaltung Kindertagespflege: AD(H)S und Baby Einstein	11
Der Aufbaukurs 84 UE kompakt bewährte sich.....	13
Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind	14
„Qualität für alle“ – Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung	20
Pädagogische Qualität messbar machen – die Kindertagespflege-Skala (TAS-R)	31
Verlängerung der Sonderregelung in der Krankenversicherung beschlossen!	32
Zwei Kinderbücher zum Thema Vielfalt und Toleranz.....	33
Schwerpunkt Vollzeitpflege.....	34
23 Pflegekindern gelingt die Quadratur des Kreises Ein Theaterprojekt von Familien für Kinder in Kooperation mit der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz macht Furore	34
15. Berliner Pflegefamilientag	37

Partizipation von Pflegekindern – Rechtliche Grundlagen	38
<i>Meine Mitmach und Rechte Box</i>	
Spielerisch die eigenen Rechte kennenlernen	41
Das Careleaver Kompetenznetz – Neues Projekt zur Unterstützung von Pflege- und Heimkindern am Ende der Jugendhilfe	47
„Verlängerung? – Die ist doch schon 18 ...“	48
Pflegekinder-Patenschaften im Alltag	55
Eckpunkte für die weitere Reform des Vormundschaftsrechts.....	57
Vormundschaft für Pflegekinder	
Erfordernisse aus der Perspektive der Pflegefamilienverbände	60
Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe	
Texte von Praktiker/inne/n für Praktiker/innen	63
Nach Hause? – „Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“	64

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Juli 2015

Redaktion: Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Gabriele Matthes

**Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Berlin.

In eigener Sache

Kinder, die in ihrer Familie aufwachsen und durch ihre Familie gefördert werden, werden nach Erreichen der Volljährigkeit von den Eltern meist noch unterstützt, z.B. werden sie beraten bei Unklarheiten ihres weiteren beruflichen Werdegangs, bei der Beantragung von BAFöG, Wohngeld oder ganz allgemein im Umgang mit Ämtern und sie haben noch gesetzliche Unterstützungsansprüche gegenüber ihren Eltern.

Wenn Pflegekinder volljährig sind, endet in den meisten Fällen auch die „Hilfe zur Erziehung“ durch das Jugendamt. Für viele Pflegekinder bedeutet das aber nicht, dass sich die Pflegeeltern nicht mehr kümmern. Nicht selten wohnen Pflegekinder auch nach der Beendigung des Pflegeverhältnisses noch bei den Pflegeeltern auch wenn die Pflegefamilie nicht mehr durch das Jugendamt unterstützt wird.

Auch wenn die Unterstützung durch die Pflegefamilie erfolgt, besteht oft ein Bedürfnis nach einem Erfahrungsaustausch mit anderen, die aus der „Hilfe zur Erziehung“ entlassen wurden.

Es gibt aber auch junge Erwachsene, die sich von ihrer Pflegefamilie ganz „abnabeln“ möchten und die die Vorteile der Familienunterstützung nicht mehr wahrnehmen können oder wollen.

Ein neues Projekt der Familien für Kinder gGmbH, mitfinanziert von der Aktion Mensch und beraten von der Stiftung Universität Hildesheim bietet den im Übergang befindlichen und den ehemaligen Pflege- und Heimkindern Tipps und Informationen.

Das neue Projekt will:

- gemeinsam mit Careleavern ein Netzwerk für Careleaver in Berlin aufbauen. In diesem Netzwerk können Careleaver andere kennenlernen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, und die ihr Wissen weitergeben wollen. Es soll Zeit und Raum für Austausch und die Durchführung eigener Projekte geben.
- die Gründung neuer Careleaver-Netzwerke und Careleaver-Initiativen in Deutschland unterstützen, und bietet Fachkräften und anderen Interessierten sowohl Beratung, als auch die Möglichkeit, ihre Angebote für Careleaver über die Website des Careleaver-Kompetenznetzes bekannt zu machen.
- es soll erreicht werden, dass Rechte, Bedürfnisse und Forderungen von Careleavern in den Blick von Öffentlichkeit und Politik gelangen. Auch Träger und Jugendämter sollen dafür sensibilisiert werden, was eigentlich mit den jungen Menschen nach dem Ende der Jugendhilfe geschieht, wie es ihnen geht und wie die ehemaligen „Betreuten“ ihren Übergang erlebt haben.

In zwei Artikeln des vorliegenden Heftes, ab Seite 47 können Sie Näheres zu diesem neuen Projekt erfahren.

Hans Thelen

Familien für Kinder beim Team-Staffel-Lauf



Vom 24. bis 26. Juni fand der 16. Berliner Wasserbetriebe 5 x 5 km Team-Staffel-Lauf im Tiergarten statt. Veranstaltet wurde der Lauf von SCC EVENTS des Sport-Clubs Charlottenburg.

Vor toller Kulisse, zwischen Siegessäule und Kanzleramt, unterstützt von trommelnden und jubelnden Fans, erreichte auch ein Team von FAMILIEN FÜR KINDER das Ziel.

Bei den 27.400 Läuferinnen und Läufern standen Teamgeist, der Spaß am Laufen und etwas Gutes tun im Vordergrund. Sie spendeten ihre Laufkilometer für Trinkbrunnen, d.h. die Berliner Wasserbetriebe schenken pro 10.000 Kilometer einen Trinkbrunnen – insgesamt fünf pro Jahr.

Insgesamt 38.995 Lauf-Kilometer haben die Teilnehmer der TEAMStaffel für neue Trinkbrunnen gespendet. Davon kommen 10.000 dieser Kilometer dem Verein Ingenieure ohne Grenzen zugute, der damit die Wasserversorgung einer Mädchenschule im ostafrikanischen Tansania fertigstellt.

Motiviert durch die tolle Erfahrung, steht für das Familien-für-Kinder-Team bereits heute fest, dass es auch im nächsten Jahr starten wird, mit dem Ziel unter die ersten 1000 Staffeln zu kommen.

Wir freuen uns, dann vielleicht mit Teams von Pflegeeltern und Tagespflegepersonen anzutreten.

Schwerpunkt Kindertagespflege

Veränderte Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege in Berlin

Wie ist die Kindertagespflege eigentlich rechtlich verankert?

Die rechtliche Grundlage der Kindertagespflege findet man in den §§ 22 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetz genannten SGB VIII, des Bundes und in den Landesausführungsgesetzen.

Die Kindertagesstätten-Gesetze der Länder dienen dann dazu, die vom Bundesrecht nicht erfassten Tatbestände zu regeln, zum Teil bestimmen sie auch allgemeine bundesrechtliche Regelungen näher.

In Berlin ist die Kindertagesbetreuung seit 1. August 2005 im Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaFöG) geregelt. Das KitaFöG gilt für die verschiedenen, in Berlin angebotenen Formen der Kindertagesbetreuung, also Kindertagesstätten, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen, und Kindertagespflegestellen. In dem Gesetz werden geregelt:

- die Aufgaben und Ziele der Förderung (§§ 1 – 3 KitaFöG),
- der Anspruch auf einen Platz in der Tageseinrichtung (§ 4 KitaFöG),
- das Anmeldeverfahren und die Bedarfsprüfung für einen Platz (§ 7 KitaFöG),
- der Betreuungsvertrag (§ 16 KitaFöG),
- die Ausstattung der Tageseinrichtungen und die Qualitätsentwicklung (§§ 10 bis 13 KitaFöG),
- die Elternbeteiligung (§ 14 KitaFöG),
- die Finanzierung der Tageseinrichtungen (§§ 21 – 26 KitaFöG)
- und die Kindertagespflege (§§ 17, 18 KitaFöG)

In den Ausführungsvorschriften (AV) für die Kindertagespflege in Berlin, die es seit dem 21.12.2010 gibt, ist dargelegt, wie die Gesetze durch die Verwaltung (das Jugendamt) konkret auszuführen sind. Die AV räumen den Jugendämtern hierbei an vielen Stellen ein Ermessen ein. Sie haben sich bewährt.

Vorrangig sind Sie also die Arbeitsgrundlage der Fachberater/innen in den Jugendämtern und sollen ein möglichst einheitliches Vorgehen gewährleisten. Aber natürlich orientieren sich auch Tagespflegepersonen an ihnen. Inhaltlich behandeln sie folgende Bereiche:

- I. Allgemeines
 1. Rechtsgrundlagen, Geltungsbereich
 2. Zielgruppe
 3. Betreuungsform

II. Zuständigkeiten

4. Zuständigkeiten und Aufgaben der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung
5. Zuständigkeiten und Aufgaben der Jugendämter

III. Erlaubniserteilung und Verträge

6. Erlaubnis
7. Auswahl / Vermittlung
8. Betreuungsvertrag und Tagespflegevertrag

IV. Rechte und Pflichten von Tagespflegepersonen, einschließlich Qualifizierung /

Fortbildung und fachlicher Begleitung

9. Pflichten der Tagespflegeperson
10. Qualifizierung / Fortbildung und fachliche Begleitung

V. Finanzierung und andere Leistungen

11. Finanzierungsgrundsätze

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

12. Übergangsregelungen, Schlussbestimmungen

Im Jahr 2014 wurden die Ausführungsvorschriften an einigen Stellen verändert. In diesem Jahr kommen nun, nach langen Verhandlungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen, weitere Veränderungen dazu, die ab dem Jahr 2016 auch die Finanzierung betreffen.

Die wichtigsten Neuregelungen

Die wichtigsten Neuregelungen ab 01.06.2015 betreffen auf der inhaltlichen und strukturellen Ebene:

- Sprachförderung – Übergabe der Lernokumentation an die Grundschulen bei vorliegendem Einverständnis der Eltern

(Nummer 5 Abs. 2 m und Nummer 9 Absatz 12)

- Sicherheit, Brand- und Unfallschutz – Rauchmelder müssen vorhanden sein (Nummer 6 Absatz 6)
- Qualität der Betreuung – Tagespflegepersonen sollen vollwertige Mahlzeiten zubereiten können und täglich mit den Kindern an die frische Luft gehen, Lebensmittelhygienevorschriften (nicht neu, aber jetzt festgeschrieben) (Nummer 6 Absatz 7 b) und k) sowie Absatz 9 b))
- Änderungen in der Tagespflegestelle müssen dem Jugendamt mitgeteilt werden (Nummer 9 Absatz 3)
- Unfallversicherung – versichert sind alle Kinder in KTPF, auch in privat vereinbarter (Nummer 8 Absatz 2)
- Versicherungen – BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege) – erstattet wird der Basisatz (Nummer 11 Absatz 13)
- Sozialversicherungsbeiträge – Modalitäten der Pauschalen: Die Pauschalen enthalten angemessene Anteile für Kranken- und Pflegeversicherung (KV 14,6 % – früher 15,5 %, PV 2,6 % - früher 2,2%), die Altersvorsorge, z.B. Rentenversicherung (18,7% - früher 19,9 %) und Krankentagegeld
- Rückforderung der Anteile, wenn keine Beiträge oder von anderer Stelle gezahlt - bei vorzeitiger Mitteilung der TPP, keine Auszahlung (Nummer 11 Abs. 9)
- Verträge sollten zum 1. eines Monats beginnen. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen (Nummer 8 Absatz 2)

- Vertretungen – Präzisierung der Regelungen: Im Verbund kann nach Absprache mit dem Jugendamt bei kurzem nicht planbarem Ausfall einer Tagespflegeperson 1-3 Tage ohne Vertretung und entsprechende Finanzierung gearbeitet werden, ab dem 4. Tag ist eine Vertretung durch das Jugendamt oder durch die Tagespflegeperson in Absprache mit dem Jugendamt einzusetzen. (Nummer 9 Absatz 7 und Nummer 11 Absatz 16 und 17)
 - Erlaubnisvorbehalt (Kinderschutz) – Anfrage beim regionalen, sozialen Dienst (Nummer 6 Absatz 1)
 - Urlaubsplanung muss mit den Eltern abgestimmt werden. (Nummer 9 Abs. 11)
 - Zu Unrecht bezogene Mittel müssen zurückgezahlt werden. (Nr. 11 Absatz 19)
 - Betreuungsplätze in Berlin werden vorrangig an Berliner Kinder vergeben (Nummer 11 Absatz 1)
 - Kindertagespflege im Haushalt der Eltern – auch hier werden Zuschläge für besonderen individuellen Betreuungsbedarf (z. B. Behinderung) gezahlt (Nummer 11 Absatz 5)
 - Ausstattung und Einrichtung – Vorrang: gebrauchte Gegenstände vom Jugendamt (Nummer 11 Absatz 13)
 - Qualifizierung / Ausbildung: Mitwirken der Jugendämter und ggf. der Senatsjugendverwaltung an Kolloquien, neue, verpflichtende Basisqualifikation für ergänzende Kindertagespflege (Nummer 10 Absatz 3 und 9)
- Und auf der finanziellen Ebene, in stufenweiser Darstellung:

2. Finanzielle Anpassungen und Verbesserungen

Finanzielle Anpassungen (stufenweise)

	2015	2016	2017	2018
Sachkosten		2 % = 200 €		10 % = 220 €
Entgelt		5,5 %	3 %	13,18 % bei Betreuung von 1 – 3 Kindern
Ergänzende Kindertagespflege	Tagstunde 5,50 €	Tagstunde 7,00 €	Tagstunde 8,50 €	
	Nachtstunde 4,25 €			
Mietzuschuss				max. 140 € pro Erlaubnisplatz

Jugend

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Gesundheit | be  Berlin

Auf unserer Homepage finden Sie die aktuellen Ausführungsvorschriften auch versehen mit einem Kommentar, zur besseren Lesbarkeit: www.familien-fuer-kinder.de.

Nicole Bittner, Familien für Kinder gGmbH

2. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege am 19. September 2015

Nach dem großen Erfolg des „1. Tages der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege“ veranstalten die Berliner Kindertagespflegepersonen und der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. am 19.09.2015 den „2. Tag der offenen Tür“. Von 14:00 bis 18:00 Uhr laden wir alle Berliner Tagesmütter und Tagesväter ein, ihre Türen für Eltern und interessierte Berliner zu öffnen.



Wir freuen uns, dass Frau Senatorin Scheeres auch in diesem Jahr die Schirmherrschaft übernommen hat. In ihrem Grußwort schreibt sie:

Liebe Tagesmütter, liebe Tagesväter, gerne habe ich die Schirmherrschaft für diesen 2. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege übernommen. Ich möchte den Tag gemeinsam mit Ihnen nutzen, um die Kindertagespflege in Berlin noch bekannter zu machen. Die Bedeutung Ihrer Arbeit als wichtiger Bestandteil der Berliner Kindertagesbetreuung ist uns wohl bewusst. Tagespflegepersonen fördern knapp zehn Prozent aller betreuten Kinder unter drei Jahren und unterstützen durch Flexibilität in der Betreuung vor allem Eltern in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Und es freut mich, dass der Anteil der Kinder, die Tagesbetreuungsangebote in Anspruch nehmen, von Jahr zu Jahr steigt. Dieser Tag soll dazu beitragen, den Berliner Eltern und Erziehungsberechtigten zu zeigen, dass Kindertagesbetreuung wichtige Bildungschancen eröffnet. Die Familien in Berlin können sich auf Ihre professionelle Dienstleistung verlassen.

Ich möchte Ihnen für Ihre gute Arbeit danken und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und Freude in Ihrem verantwortungsvollen und für die Kinder und Eltern unserer Stadt so wichtigen Beruf.

*Es grüßt Sie herzlich
Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und
Wissenschaft des Landes Berlin*



Wir danken Frau Staatssekretärin Klebba und Frau Kubsch von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für ihre Zusage, auch dieses Mal Kindertagespflegestellen zu besuchen. Galt der Besuch der Staatssekretärin im vorigen Jahr eher den größeren Verbund- und Kindertagespflegen in angemieteten Räumen, so werden bei ihrem Besuch 2015 Kindertagespflegen mit 1 bis 3 Kindern in der eigenen Wohnung im Mittelpunkt stehen.

Gerade an diesem Tag bietet sich für Kindertagespflegepersonen die Gelegenheit, allen Interessierten die besonderen Vorzüge der Kindertagespflege vorzustellen. Im geschützten familiären Rahmen dieser Betreuungsform können sich gerade die Kleinsten individuell entwickeln und werden optimal gefördert. Es soll öffentlich gemacht werden, wie engagiert und professionell Kindertagespflegepersonen arbeiten.

Wir sprechen hier von: Berliner Bildungsprogramm, ständigen Fortbildungen, Sprachlernetagebuch, Dokumentationen und Projekten, vielfältigen Aktivitäten wie Musik, Turnen, Theater und nicht zuletzt von Vernetzungen untereinander und mit Kitas.

Unsere Aktion wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin und dem Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. auch finanziell unterstützt. Dank der Zuwendungen können wir in diesem Jahr wieder Luftballons, Flyer und Plakate drucken.

Im letzten Jahr haben 68 Teilnehmer/-innen ihre Kindertagespflegestelle mit viel Spaß und Phantasie vorgestellt. Damit die Resonanz diesmal noch größer wird, laden wir alle Berliner Tagesmütter und Tagesväter recht herzlich ein, die Möglichkeit zu nutzen, sich individuell vorzustellen und

damit zum Erfolg der Veranstaltung beizutragen.



Für alle die mitmachen wollen:

Interessenten sollen sich bitte bei Regina Rathmann melden:
mail@tagesmutter-zehlendorf.de.

Die Adressen der Teilnehmer werden, nach Bezirken geordnet, auf der schon bestehenden Webseite www.guck-an-kindertagespflege.de veröffentlicht.

ACHTUNG: Wer im letzten Jahr schon dabei war und wieder mitmachen möchte, muss sich nicht noch einmal anmelden.

Wer aber in diesem Jahr nicht teilnehmen kann, der melde sich bitte bei Regina Rathmann per Mail ab:
mail@tagesmutter-zehlendorf.de.

Werbematerial und alle weiteren Infos können über die jeweiligen Bezirkssprecherinnen angefordert werden (Verteilung beim Treffen der Überbezirklichen Leiterinnen-Gruppe der Kindertagespflege-Bezirksgruppen).

Die Öffnungszeiten von 14:00 bis 18:00 Uhr am 19.09.2015 ist für alle verbindlich!

Für alle die nicht selbst öffnen können:

Unterstützt Eure Kolleginnen und Kollegen, Hilfe wird sicher überall gebraucht.

Wir freuen uns auf einen erfolgreichen 2. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege mit Euch und wünschen allen viel Spaß.

Astrid Borowka und Edda Gerstner



Die Fotos zeigen Eindrücke vom 1. Tag der offenen Tür am 17.5.2014

IMPULSE-Veranstaltung Kindertagespflege: AD(H)S und Baby Einstein

Machen Sie sich doch einfach mal den Spaß und geben im Internet in der Suchmaschine den Begriff „Zappelphilipp“ ein. Sie werden gleich auf der ersten Seite auf die sogenannte AD(H)S Erkrankung stoßen.

Vielleicht gehen auch Ihre Assoziationen sofort in diese Richtung und nicht, wie auch denkbar, rückversetzend in die eigene Kindheit, zu dem Struwwelpeter oder zu dem Suppenkasper. Wieso ist das eigentlich so? Vielleicht weil die Erkrankung AD(H)S besonders seit den letzten Jahren eine sehr große Medienaufmerksamkeit erfährt?



Die Möglichkeit mehr über dieses Thema zu erfahren erhielten auch die Kindertagespflegepersonen bei der alljährlichen Impulse-Veranstaltung für Kindertagespflege der Familien für Kinder gGmbH. Unter der Schirmherrschaft des Jugendstadtrats Oliver Schworck fand am 13.06.2015 in der Aula des Askanischen Gymnasiums in

Tempelhof die Begegnung für Kindertagespflegepersonen statt, organisiert und gestaltet von der Familien für Kinder gGmbH.

Das Thema lautete in diesem Jahr: „AD(H)S und Baby Einstein.“ Eingeladen als Referentinnen waren Frau Dr. Manja Foth und Frau Dr. Ann Pannekamp (Leiterinnen des Instituts für Bildungs- und Schullaufbahnberatung Berlin), die eindrucksvoll die Themen Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung und Hochbegabung im Elementarbereich den Kindertagespflegepersonen näher brachten.

Auch wenn in der Kindertagespflege insbesondere Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreut werden und die Diagnostik von AD(H)S meist erst ab 3 Jahren beginnt, konnten auch für die Arbeit der Kindertagespflegepersonen wichtige Botschaften und Informationen vermittelt werden: Es gibt nicht das typische AD(H)S-Kind und dementsprechend besteht die besondere Herausforderung, die Grenze zwischen starkem Bewegungsdrang und hyperaktivem Verhalten zu ziehen. Die Basis einer guten Arbeit mit einem Kind mit AD(H)S-Symptomen ist eine positive Erzieher-Kind-Interaktion. Neben festen Strukturen, welche das Kind verstärkt benötigt, sollte das Kind nicht als „störendes Element“ behandelt werden, sondern durch Lob von kleinen Erfolgen ermuntert werden oder vielmehr bereits die Anstrengungsbereitschaft würdigend anerkannt werden.



Bei dem Vortrag zum Thema „Hochbegabung“ gab es ergänzend zu den wichtigen Informationen in Hinblick auf die Förderung von hochbegabten Kindern auch die Möglichkeit mit kleinen unterhaltsamen Spielen seinen eigenen IQ zu testen, was zur allgemeinen Heiterkeit beitrug.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde von Evelyn Kubsch (Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Wissenschaft) die von den Kindertagespflegepersonen bereits seit einem längeren Zeitraum mit Spannung erwartete neue Ausführungsvorschrift für Kindertagespflege vorgestellt, welche am 01.06.2015 in Kraft getreten ist.



Die Erwartungen richteten sich vor allem auf die Verbesserung der Finanzierung der Kindertagespflege. Frau Kubsch stellte durch eine Präsentation die fachlichen und finanziellen Veränderungen vor. Der Senat von Berlin wird über 3 Jahre hinweg stufenweise den Finanzierungsbetrag erhöhen,

so dass im Jahr 2018 der Mehrbedarf 6 Millionen Euro sein wird. Die anscheinende Zufriedenheit der Kindertagespflegepersonen mit den Neuerungen ließ sich darin ablesen, dass das anschließende Angebot der Fragestunde mit Evelyn Kubsch im Gegensatz zur vorherigen Veranstaltung nur spärlich genutzt wurde.

Die Abwechslung und Vielseitigkeit der Veranstaltung lässt sich eventuell am besten mit dem Wetter von diesem Tag vergleichen: von der Leichtigkeit und Lebendigkeit der sommerlichen Temperaturen bis hin zu verblüffenden Momenten wie den heftigen Regenschauern war alles dabei.

Und um noch einmal auf den störenden Zappelphillip zurückzukommen. Vielleicht hilft es den Kindern mit der AD(H)S Erkrankung schon, wenn sie manchmal eher wie Pippi Langstrumpf gesehen und behandelt werden. Pippi Langstrumpf, die auch klare Symptome von AD(H)S aufwies und trotzdem mutig nach dem Motto lebte: „Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt“.

Anne Weber
Päd. Fachberatung
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Fotos: Anne Weber

Quelle:

KiTS aktuell Nr. 889 vom 19. Juni 2015
Kinder-, Jugendliche und Familien in Tempelhof-Schöneberg
Eine Information des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Jugend, Ordnung, Bürgerdienste – Jugendamt
Wir danken der Autorin und dem Herausgeber für die Genehmigung des Nachdrucks.

Die Impulse-Veranstaltung wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin.

Der Aufbaukurs 84 UE kompakt bewährte sich

2015 fand bei Familien für Kinder zum ersten Mal ein Kompaktkurs für das Berliner Aufbauzertifikat statt. Die angemeldeten Tagesmütter und rekordverdächtige drei Tagesväter begannen Anfang Januar und verbrachten die gesamten 84 Unterrichtseinheiten als konstante Gruppe. Heidi Krabbenhöft und ich teilten uns die Themenbereiche, die für das Berliner Aufbauzertifikat festgeschrieben sind, auf. Ich machte den Anfang und übergab die Gruppe im Februar an meine Kollegin. Sie begleitete die Teilnehmer/-innen die verbleibenden 42 Unterrichtseinheiten, bis zum erfolgreichen Abschluss im April.

Die von uns vorgeschlagenen Inhalte wurden unter Einhaltung der Rahmenbedingungen den Interessen der Teilnehmer/-innen angepasst. Auf einige „Klassiker“ wollten wir jedoch nicht verzichten. Ein schöner Erfolg für uns Dozentinnen war hier die Aussage einer Teilnehmerin, die im Rahmen des obligatorischen Feedbacks am Ende des Kurses zugab, dass sie fürchtete, dass Themen wie Sauberkeitserziehung oder Sprachlernstagebuch sehr langweilig für sie werden würden, sie aber überrascht feststellte, dass dem gar nicht so gewesen sei.

Das Konzept der konstanten Gruppe begeisterte uns erneut, wie bereits beim Erprobungsmodell des Deutschen Jugendinstitutes. Eine Vorstellungsrunde und die Kompetenzanalyse standen am Anfang auf dem Programm, danach lernten wir uns, die jeweiligen Themen fokussierend, immer besser kennen, wobei das in der

Gruppe gewachsene Vertrauen ein sehr persönliches, auf eigenen Erfahrungen basierendes Herangehen an die Themen ermöglichte.

Was uns überraschte war die Aussage einiger Teilnehmer/-innen, dass sie gar nicht beabsichtigten zukünftig mehr Kinder zu betreuen, sondern den Kurs aus reinem Interesse an den Inhalten belegten. Toll wie entdeckerefreudig Tagespflegepersonen sind.

Nach den Sommerferien beginnen wir einen zweiten Kompaktkurs für das Aufbauzertifikat. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Alle wichtigen Informationen, den gesamten Kursplan und die Anmeldemodalitäten (inkl. Teilnahmebedingungen) finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Fortbildungszentrum:

www.familien-fuer-kinder.de.

Wir freuen uns auf Ihre Onlineanmeldungen. Natürlich sind wir für Rückfragen wie immer telefonisch zu erreichen.

Nicole Bittner

Familien für Kinder gGmbH

Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege

Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind

Die Deutsche Liga für das Kind hat im Jahr 2008 ein Positionspapier zur Qualität in Krippe und Kindertagespflege herausgegeben. Das Positionspapier wurde überarbeitet und ist jetzt aktualisiert neu herausgegeben worden.

Die Deutsche Liga für das Kind setzt sich darin mit Nachdruck für eine Steigerung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ein und fordert ein Bundesqualitätsgesetz mit Mindestanforderungen für die Qualität in Krippen und Kindertagespflegestellen, die nicht unterschritten werden dürfen. Hierzu bedarf es als Orientierung wissenschaftlich fundierte und fachlich anerkannte Qualitätsstandards. Die „Eckpunkte guter Qualität in der Krippe“ bzw. „Eckpunkte guter Qualität in der Kindertagespflege“ sollen hierfür eine Grundlage bieten.

Die „Eckpunkte guter Qualität in der Kindertagespflege“ haben wir nachfolgend dokumentiert:

Eckpunkte guter Qualität in der Kindertagespflege

(A) Orientierungsqualität

(1) Schriftliche Konzeption

Die Kindertagespflegestelle verfügt über eine schriftliche Konzeption. Die Konzeption orientiert sich am Vorrang des Kindeswohls und an den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kinder, insbesondere an den Rechten auf bestmögliche Förderung der Entwicklung, Spiel, Bildung, Beteiligung und Schutz vor Gefahren wie Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. Der Vorrang pädagogischer Qualität vor anderen Gesichtspunkten ist gewährleistet.

(2) Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung

Die Konzeption konkretisiert den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagespflegestelle unter besonderer Berücksichtigung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren sowie vor dem Hintergrund des im jeweiligen Bundesland geltenden Bildungsplans für den Elementarbereich. Sie bezieht die Eltern der Kinder im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit ein. Die Konzeption berücksichtigt die unterschiedliche soziale, kulturelle und sprachliche Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum. Sie wird den Anforderungen an die Inklusion von Kindern mit einer seelischen, geis-

tigen oder körperlichen Behinderung gerecht. Die Konzeption enthält Angaben zu den in der Kindertagespflegestelle vorgesehenen Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

(3) Information der Eltern

Die Konzeption steht den Eltern und allen Interessierten zur Einsicht zur Verfügung und wird auf Wunsch ausgehändigt.

(4) Fortschreibung der Konzeption

Es findet eine regelmäßige Überarbeitung der Konzeption unter Berücksichtigung fachlicher Erkenntnisse und der Erfahrungen vor Ort statt.

(5) Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung

Die Kindertagespflegeperson nimmt an Qualifizierungskursen und regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. In den Qualifizierungskursen sowie in den Fort- und Weiterbildungen wird die Selbstreflexion gefördert und es werden pädagogische, entwicklungspsychologische, gesundheitliche, pflegerische, (kinder-)rechtliche sowie konzeptionelle und andere Grundlagen der Arbeit vermittelt.

(6) Reflektiertes Verständnis der eigenen Rolle und des eigenen Verhaltens

Die Kindertagespflegeperson verfügt über ein reflektiertes Verständnis ihrer eigenen Rolle (als Kindertagespflegeperson und Mitglied ihrer eigenen Familie) und ihres Verhaltens sowie des Verhältnisses zwischen der Rolle der Eltern und der Betreuung des Kindes in der Kindertagespflegestelle.

(7) Rolle der Fachdienste

Die mit der Vermittlung, fachlichen Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen beauftragten Fachdienste verfügen über eine Konzeption, die sich am Vorrang des Kindeswohls und an den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kinder orientiert, die unterschiedliche soziale, kulturelle und sprachliche Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum berücksichtigt, die Weiterentwicklung der Kindertagespflege vorsieht und ihr einen angemessenen Stellenwert im Gesamtzusammenhang der Förderung der Kinder in Tagesbetreuung beimisst.

(B) Strukturqualität

(8) Kindertagespflegeperson-Kind-Relation

Die Kindertagespflegeperson kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Bei der Vermittlung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger bzw. bei der eigenständigen Belegung der Plätze wird der Kindertagespflegeperson-Kind-Schlüssel in Abhängigkeit vom Alter der Kinder festgelegt. Je jünger die Kinder sind und je altershomogener die Gruppe zusammengesetzt ist, desto kleiner muss die Gruppe sein: Kinder im ersten Lebensjahr: 1:2; Kinder im Alter von ein bis drei Jahren: 1:4; Kinder im Alter über drei Jahre: 1:5. Im Falle von altersgemischten Gruppen sind die Zahlen entsprechend anzupassen. Bei Kindern mit besonderen Teilhabevoraussetzungen, Förderbedarfen

und Lebenslagen wird die Zahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson reduziert. Davon abweichende Regelungen (z. B. flexible Betreuung von mehr als fünf nicht gleichzeitig anwesenden Kindern; Betreuung von Kindern mit Behinderungen ohne Reduzierung der Gruppengröße) sind in Absprache mit dem zuständigen Fachdienst möglich, soweit dies dem Wohl der Kinder dient.

(9) Kindgerechte Räumlichkeiten

Die Kindertagespflegestelle verfügt über ausreichend große, kindgerechte Räumlichkeiten mit Spielflächen und ruhigen Schlafmöglichkeiten sowie für die Kinder geeigneten Sanitäräumen. Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienestandards werden eingehalten. Es besteht Gelegenheit, ein Außenspielgelände (Garten, Spielplatz, Park, Wald) leicht und regelmäßig mit den Kindern zu erreichen.

(10) Ausstattung der Räume

Um den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen zu ermöglichen und ihrem hohen motorischen Aktivitätslevel gerecht zu werden, bieten die Räumlichkeiten ausreichende Freiflächen sowie Ausruh- und Rückzugsbereiche. Sie sind kindgerecht ausgestattet und sicher. Das Spielmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd.

(11) Kenntnisse der Kindertagespflegeperson

Die Kindertagespflegeperson zeichnet sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Eltern, anderen Kindertagespflegepersonen und

Fachdiensten aus. Sie verfügt über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege, die sie in qualifizierten Lehrgängen oder in einer entsprechenden Ausbildung erworben hat. Sie nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

(12) Leistungsgerechte Bezahlung

Die Kindertagespflegeperson wird entsprechend ihrer Qualifizierung (bzw. auf diese Tätigkeit vorbereitenden Ausbildung) sowie dem zeitlichen Umfang ihrer Leistung und dem Alter und Förderbedarf der betreuten Kinder leistungsgerecht bezahlt.

(13) Finanzierung

Einrichtung und Ausstattung der Kindertagespflegestelle werden ebenso wie die üblichen Sachaufwendungen vom örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe finanziert.

(14) Ausbildung der Fachkräfte in den Fachdiensten

Die mit der Vermittlung, fachlichen Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen beauftragten Fachkräfte verfügen u. a. über spezifische entwicklungspsychologische, pädagogische, pflegerische und gesundheitsbezogene Kenntnisse, die in Ausbildungsgängen auf akademischem Niveau (BA-Abschluss) oder durch die Teilnahme an qualifizierten Fort- und Weiterbildungskursen erworben wurden. Sie erhalten ausreichend Gelegenheit für Fortbildung, Beratung, Coaching und Supervision.

(15) Fallzahlen in den Fachdiensten

Die Fallzahlen für die Fachkräfte liegen bei maximal 1:60; optimal ist ein Schlüssel von 1:40 (d. h. eine Fachkraft für 40 Kindertagespflegekinder) oder weniger.

(16) Beratung der Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegeperson wird in allen Fragen der Kindertagespflege von qualifizierten Fachkräften umfassend beraten. Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen werden beraten, unterstützt und gefördert. Gruppenangebote, Fortbildungen und Supervision stehen ausreichend und kostenfrei zur Verfügung.

(17) Betreuung während Ausfallzeiten

Für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson werden ausreichend andere Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder vorgehalten, mit denen die Kinder und ihre Eltern im Vorfeld vertraut gemacht werden.

(C) Prozessqualität**(18) Individuelle Eingewöhnung**

Es findet eine qualifizierte, individuelle Eingewöhnung des Kindes nach anerkannten Standards unter Einbeziehung der Eltern statt. Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die Notwendigkeit der Eingewöhnung und ihre aktive Mitwirkung informiert.

(19) Beziehungsaufbau und Bezugsperson

Die Kindertagespflegeperson soll für das Kind zu einer vertrauten und verlässlichen Bezugsperson werden und zugleich Ansprechperson für die Eltern sein.

(20) Wechsel der Kindertagespflegeperson

Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildung, Krankheit) bzw. eine absehbare Beendigung der Tätigkeit der Kindertagespflegeperson werden den Eltern der Kinder und den begleitenden Fachdiensten so früh wie möglich bekannt gegeben und andere Betreuungsmöglichkeiten werden gemeinsam mit allen Beteiligten geplant.

(21) Beziehungsvolle Pflege und wertschätzender Dialog

Die Fähigkeit und die Bereitschaft der Kindertagespflegeperson zu beziehungsvoller Pflege und zum wertschätzenden Dialog mit den Kindern sind Grundlage des pädagogischen Handelns. Die Kindertagespflegeperson ist bereit und in der Lage, die Bedürfnisse und Signale der Kinder wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und darauf situations- und altersangemessen sowie promptly zu reagieren. Aufmerksamkeit, Feinfühligkeit, Responsivität und Wertschätzung sind Kennzeichen der Bildung, Erziehung und Betreuung.

(22) Autoritative Erziehungshaltung und gewaltfreie Erziehung

Die Kindertagespflegeperson vertritt eine demokratische und autoritative Erziehungshaltung. Sie achtet das Recht jedes

Kindes auf gewaltfreie Erziehung. Bei Bedarf setzt sie altersangemessene Grenzen, nicht aus disziplinarischen Gründen, sondern um die Kinder vor Gefahren zu schützen und ein kooperatives Miteinander zu fördern.

(23) Struktur und Flexibilität im Tagesablauf

Bei der Gestaltung des Tagesablaufs besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer klaren und überschaubaren Struktur und der notwendigen Flexibilität. Begrüßung und Verabschiedung, Mahlzeiten, Zeiten für strukturierte und freie Aktivitäten sowie Ruhe- und Schlafzeiten sind altersgerecht aufeinander abgestimmt und ausreichend veränderbar. Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und der Kindergruppe insgesamt werden gleichermaßen und ausgewogen berücksichtigt.

(24) Individuelle Förderung

Die Angebote beziehen sich auf sämtliche Bereiche frühkindlicher Bildung (u. a. emotionale, geistig-kognitive, motorische, sexuelle, musikalische, soziale, sprachliche, kreative und religiöse Bildung) und ermöglichen die individuelle Förderung jedes Kindes, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft oder einer eventuellen Beeinträchtigung oder Behinderung. Die Förderung und Pflege von Kindern mit chronischen Gesundheitsstörungen oder besonderem Entwicklungsbedarf wird eng mit den Eltern sowie – unter Beachtung des Datenschutzes – mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, medizinischen und pflegerischen Diensten, dem öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der

Eingliederungshilfe und der Frühförderung abgestimmt. Der Förder- und Entwicklungsplan des Kindes ist der Kindertagespflegeperson bekannt und findet Berücksichtigung.

(25) Gesunde Ernährung

Die Nahrung der Kinder ist ausgewogen und gesund und entspricht den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und den Empfehlungen des Deutschen Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE). Die Mahlzeiten werden kindgerecht gestaltet.

(26) Notfallmanagement

Die Kindertagespflegeperson verfügt über Kenntnisse in Erster Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern. Ein Notfallmanagement ist vorbereitet und eingeübt.

(27) Schutz der Kinder vor Gefährdungen

Die Kindertagespflegeperson nimmt Hinweise auf Gesundheitsgefahren und körperliche oder seelische Gewalt gegen Kinder, einschließlich Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt, wahr und thematisiert diese mit dem Fachdienst, den Eltern und gegebenenfalls dem Jugendamt. Sie verfügt über ein Schutzkonzept, das den Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt in der Kindertagespflegestelle einschließt. Der gesetzlich verankerte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird erfüllt.

(28) Freundschaften zwischen den Kindern

Kontakte, Spielpartnerschaften und Freundschaften zwischen den Kindern werden entwicklungsangemessen unterstützt und gefördert.

(29) Altersgerechte Partizipation

Die Kinder begegnen Riten und Regeln, die sie zugleich beeinflussen können. Sie werden an den sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung angemessen beteiligt.

(30) Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung der Kinder und Dokumentation sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Beobachtungen sind Grundlage für die pädagogische Planung, den Dialog mit den Kindern und Gespräche mit den Eltern. Der Schutz persönlicher Daten wird dabei gewahrt.

(31) Einbeziehung der Familien

Mütter und Väter sowie weitere Familienangehörige sind in der Kindertagespflegestelle willkommen. Es besteht ausreichend Zeit für die Übergabesituationen. Für die Eltern besteht die Möglichkeit zu Einzelgesprächen.

(32) Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Kindertagespflegeperson berichtet den Eltern anhand ausgewerteter Beobachtungen regelmäßig mindestens zwei Mal jährlich (bei Kindern bis zu zwei Jahren häufiger) über die verschiedenen Bereiche der Entwicklung des Kindes. Kindertagespflegeperson und Eltern überlegen und planen

im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gemeinsam, wie das Kind bestmöglich unterstützt und gefördert sowie vor Gefahren für sein Wohl geschützt werden kann. Der Austausch mit den Eltern schließt den Gesundheitszustand (einschließlich Vorsorge- und Impfstatus) des Kindes ein. Es werden regelmäßige Gespräche mit den Eltern oder Elternabende angeboten. Kontakte zwischen den Eltern werden unterstützt. Hospitationen der Eltern in der Kindertagespflegestelle sind nach Absprache möglich und erwünscht.

(33) Übergänge

Der Übergang des Kindes in eine Kindertageseinrichtung, eine andere Kindertagespflegestelle oder in die Schule wird von der Kindertagespflegeperson unter Beteiligung des Kindes, der Eltern und möglichst den zukünftigen Bezugspersonen des Kindes sorgfältig geplant und vorbereitet.

(34) Öffnung in das Gemeinwesen

Die Kindertagespflegestelle öffnet sich in das Gemeinwesen hinein und ist für Anregungen von außen offen. Die kulturellen, sozialen und anderen Dienste und Einrichtungen im Umfeld der Kindertagespflegestelle werden als Erfahrungsorte für die Kinder genutzt.

(35) Vernetzung im Sozialraum

Die Kindertagespflegestelle arbeitet mit den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, mit Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen, dem Gesundheitsamt sowie mit anderen gesundheitlichen Diensten

und Einrichtungen zusammen und beteiligt sich an entsprechenden Netzwerken.

(36) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Kindertagespflegestelle führt Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Sicherung der pädagogischen Qualität durch.

*Herausgeber Deutsche Liga für das Kind,
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin,
www.liga-kind.de.*

Wir danken der Deutschen Liga für das Kind für die Genehmigung des Nachdrucks.

„Qualität für alle“ – Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren ist in den letzten Jahren massiv vorangebracht worden. Der derzeitige Fokus liegt auf der Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat die Erarbeitung von fünf Expertisen an Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft vergeben und gefördert, die nun veröffentlicht wurden. In diesem Rahmen werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in unterschiedlichen Bereichen der Kindertagesbetreuung abgeleitet.

Diese basieren auf einer Analyse der aktuellen Situation anhand empirischer Daten

und der vorhandenen (rechtlichen) Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene (Ist-Zustand) sowie der Definition von wissenschaftlich begründeten und empirisch abgesicherten Qualitätsstandards (Soll-Zustand). Der Vergleich von Ist- und Soll-Zustand erlaubt die Bestimmung steuerungsrelevanter Konsequenzen für die einzelnen Bereiche. Damit sollen die Expertisen einen Impuls und wissenschaftlichen Beitrag für die Debatte rund um das Thema Qualität in der Kindertagesbetreuung geben.

Die Expertisen beschreiben, wie gute pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch die Definition wissenschaftlich begründeter Standards in ausgewählten Handlungsbereichen strukturell abgesichert werden

kann. Im Fokus stehen die Fachkraft-Kind-Relation, also das Verhältnis von anwesenden pädagogischen Fachkräften und anwesenden Kindern in der Betreuungssituation, die Qualifizierung und Arbeitszeitkontingente von Leitungskräften und Fachberatungskräften, Anforderungen an die Raumausstattung sowie spezifische Strukturmerkmale in der Kindertagespflege.

Die von den Autorinnen und Autoren definierten Standards bilden die Bandbreite pädagogischer Qualität in der Kindertagesbetreuung somit nicht vollständig ab. Eine gute Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung resultiert erst aus dem Zusammenspiel dieser und weiterer, hier nicht thematisierter Merkmale (z.B. Qualität der Interaktionen zwischen Fachkräften und Kindern).

Jeder Expertise ist eine Zusammenfassung mit den zentralen Ergebnissen der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen vorangestellt. In wissenschaftlichen Studien wurde das Verhältnis von pädagogischen Fachkräften und anwesenden Kindern in der Betreuungssituation als Strukturmerkmal für die Gestaltung der pädagogischen Bildungs- und Entwicklungsprozesse in Kindertageseinrichtungen identifiziert. In der ersten Expertise **«Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen»** entwerfen Frau Prof. Dr. Susanne Viernickel (Alice Salomon Hochschule Berlin) und Frau Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin (Fliedner Fachhochschule Düsseldorf) vor dem Hintergrund theoretischer Grundlagen, empirischer Befunde, fachpolitischer Forderungen und wissenschaft-

licher Empfehlungen ein Modell zur Berechnung einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation sowie eines abzuleitenden Personalschlüssels für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Grundlage des Modells bilden wissenschaftlich begründete Empfehlungen für die Festlegung der Fachkraft-Kind-Relation. Hierbei werden zum einen adressatenorientierte Aspekte wie die Altersstruktur, besondere Förderbedarfe und Lebenslagen von Kindern berücksichtigt (z.B. bei Kindern mit Behinderung oder Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache). Zum anderen werden auf Seiten des Personals die Rahmenbedingungen pädagogischer Berufsarbeit in den Blick genommen, indem Zeitkontingente für mittelbare pädagogische Arbeit ebenso berücksichtigt werden wie potenzielle Ausfallzeiten auf Seiten des Personals.

Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen haben eine besondere Bedeutung bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen. Bislang sind die Aufgabenbereiche, Qualifizierungsanforderungen und Zeitkontingente von Leitungskräften bundesweit allerdings sehr heterogen. In der zweiten Expertise **«Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen»** erarbeitet Frau Prof. Dr. Petra Strehmel (Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg) ein detailliertes Aufgaben- und Tätigkeitsprofil für Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen.

Die dritte Expertise **«Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung»** wurde von Dr. Christa Preissing (Berliner

Kita-Institut für Qualitätsentwicklung) in Zusammenarbeit mit Gabriele Berry (ehemalige Referentin für Kindertagesbetreuung in der Berliner Senatsverwaltung) und Dr. Eveline Gerszonowicz (Bundesverband für Kindertagespflege) erstellt. Die Autorinnen beschreiben die Fachberatung als unverzichtbare Dienstleistung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und weisen ihr eine Schlüsselfunktion für die Weiterentwicklung und Sicherung der pädagogischen Qualität im System der Kindertagesbetreuung zu. Basierend auf einer Bestandsaufnahme der Anforderungen an die Fachberatung werden Konsequenzen für deren optimale Ausgestaltung abgeleitet. Ein Vergleich der Forderungen mit den tatsächlichen Gegebenheiten mündet abschließend in die Definition von Handlungsempfehlungen, um die Fachberatung als effektives Steuerungs- und Unterstützungsinstrument für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung zu stärken.

Empirische Untersuchungen haben die Bedeutung von Gestaltung und Größe der Umgebung für das kindliche Lernen und Verhalten belegt und positive Effekte einer guten Raumqualität auf die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung nachgewiesen. In der vierten Expertise **«Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege»** von Dr. Joachim Bensel, Franziska Martinet und Dr. Gabriele Haug-Schnabel (Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen) werden die Ergebnisse einer Recherche von wissenschaftlichen und fachlichen Empfehlungen zu guter Raum- und Ausstattungsqualität sowie

einer Bestandsaufnahme der Regelungen in den Bundesländern dargestellt. Anhand statistischer Daten wird darüber hinaus die tatsächlich vorhandene Raumqualität analysiert. Daraus resultieren Empfehlungen für die Gestaltung politisch regulierbarer Merkmale der Raumqualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (z.B. Größe verschiedener Räumlichkeiten und des Außenbereichs, Schall- und Sonnenschutz, Belüftung und Beleuchtung).

In der fünften Expertise **«Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege»** argumentiert Frau Prof. Dr. Susanne Viernickel (Alice Salomon Hochschule Berlin), dass fachliche Standards von Kindertageseinrichtungen aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht einfach auf die Kindertagespflege übertragen werden können. Gleichwohl muss sie grundsätzlich den gleichen Qualitätsansprüchen genügen wie Kindertageseinrichtungen. Angesichts der stetig wachsenden Inanspruchnahme und damit einer gestiegenen Bedeutung der Kindertagespflege wird eine Weiterentwicklung und Professionalisierung von Strukturen, Personal und Angebot gefordert. Vor dem Hintergrund wissenschaftlich gesicherter Merkmale der Strukturqualität und einer Analyse der tatsächlichen Bedingungen in der Kindertagespflege werden Handlungsempfehlungen hergeleitet, die auf die Tagespflegeperson-Kind-Relation, die Qualifizierung der Tagespflegepersonen, die Etablierung unterstützender Systeme (Fachberatung, Vertretungsregelungen) sowie auf Veränderungen in der Vergütungsstruktur und den Anstellungsmodellen fokussieren.

Zusammenfassung der (auch) für den Themenbereich der Kindertagespflege besonders relevanten Ergebnisse und Empfehlungen

Susanne Viernickel:

Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen

Es sind empirische Belege für Schwellenwerte der Fachkraft-Kind-Relation vorhanden, ab denen die pädagogische Prozessqualität und das Verhalten und Wohlbefinden der Kinder negativ beeinflusst wird. In Kombination mit theoretischen Befunden zur Bildungsfähigkeit von Kindern im Kontext zuverlässiger und sicherer Beziehungen und zur Bedeutung von Momenten intensiver Interaktion wird für Kinder im ersten Lebensjahr eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:2, für Kleinkinder (13. Lebensmonat bis Vollendung des 3. Lebensjahres) eine Relation von 1:4 und für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt eine Relation von 1:9 empfohlen.

Der Personaleinsatz sollte dabei so gestaltet werden, dass in Gruppen mit Kindern von drei bis sechs Jahren in Phasen oder Arrangements mit direkten Bildungsaktivitäten und der Arbeit in Kleingruppen regelmäßig eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:8 realisiert wird. In Gruppen, die zusätzlich auch jüngere Kinder (ein bis drei Jahre) betreuen, sollten diese regelmäßig Gelegenheit zu a) direktem Körperkontakt mit ihrer Bezugsperson, b) 1:1-Interaktionen mit ihrer Bezugsperson und c) Erfahrungen mit sozialem Spiel oder Kleingruppenaktivitäten unter Beteiligung ihrer Bezugsperson in einer Gruppe mit nicht mehr als vier Kindern haben. In Gruppen mit ausschließlich

Kindern unter drei Jahren ist die empfohlene Fachkraft-Kind-Relation über den gesamten Tagesverlauf zu gewährleisten.

Anpassungen der Fachkraft-Kind-Relation sind darüber hinaus vorzunehmen, wenn Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache bzw. Kinder in Armutslagen und / oder Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Kinder betreut werden.

Im Rahmen der vorliegenden Expertise wurde ein Berechnungsmodell vorgestellt. Die vorzuhaltenden Personalressourcen in einer Einrichtung berechnen sich demnach aus dem Betreuungsumfang der Kinder, der angestrebten Fachkraft-Kind-Relation, den Anteilen mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit und den Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungsaktivitäten. Mittelbare pädagogische Arbeitszeitanteile fallen für Aufgaben an, die nicht im direkten Kontakt mit Kindern erbracht werden können oder sollen, aber dennoch zum Aufgabenspektrum pädagogisch Tätiger gehören, wie die Dokumentation und Besprechung von Beobachtungen, die pädagogische Planung, die Teamarbeit, die Zusammenarbeit mit den Familien oder die Vernetzung mit den Grundschulen und in den Sozialraum hinein. Auf der Basis empirischer Daten und aktueller Empfehlungen von Verbänden und Fachgremien werden im Berechnungsmodell hierfür 16,5 % des Arbeitszeitumfangs angesetzt.

Die krankheits- und fortbildungsbedingten Ausfallzeiten sowie Urlaubstage sind im Berechnungsmodell auf dieser Grundlage mit 15 % der Arbeitszeit des pädagogisch tätigen Personals kalkuliert worden.

Werden diese Parameter, Fachkraft-Kind-Relation, Stellenanteile für mittelbare pädagogische Arbeit sowie Stellenanteile für Ausfallzeiten bei der Berechnung des Personaleinsatzes berücksichtigt, dann resultieren daraus Personalschlüssel von 1:1,4 bei den Untereinjährigen, 1:2,7 bei den Kindern im Alter von zwei bis unter drei Jahren und 1:6,1 bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Stellt man diese, aus der empfohlenen Fachkraft-Kind-Relation abgeleiteten, Personalschlüssel den derzeit realisierten Personalschlüsseln gegenüber, die deutschlandweit bei 1:4,6 bei den Unterdreijährigen und 1:9,6 bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt liegen und außerdem je nach Bundesländern stark variieren, dann wird deutlich, dass zur Verbesserung der Qualität frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung erhebliche Anstrengungen vorgenommen werden müssen, die ohne eine deutliche Steigerung der Ausgaben für diesen Bildungsbe- reich nicht bewältigt werden können.

Christa Preissing / Gabriele Berry /
Eveline Gerszonowicz:

Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung

Die Expertise verfolgt im Wesentlichen drei Fragestellungen:

- 1) Welche Bedeutung hat Fachberatung für das System der Kindertagesbetreuung und was folgt daraus für ihre Ausgestaltung?
- 2) Was lässt sich über ihre Realität aussagen? Gibt es Umstände, die verändert werden müssten?
- 3) Durch welche Maßnahmen könnte eine Verbesserung erreicht werden?

Die Ergebnisse zu den unter 1. und 2. aufgeführten Fragen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Die Notwendigkeit von Fachberatung für eine qualitativ hochwertige Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in Wissenschaft und Praxis unbestritten. Fachberatung hat eine Schlüsselfunktion für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, insbesondere durch fachliche Unterstützung von pädagogischem Personal, Leitungen und Trägern bezüglich der praktischen Arbeit mit den Bildungsvorgaben der Länder.
- Es fehlt an gesicherten Erkenntnissen bezüglich der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere
 - über die Realität von Fachberatung, d.h. über deren Arbeitsalltag und die Rahmenbedingungen, über konkrete Aufgabenportfolios und Qualifikationsvoraussetzungen,
 - über die Wirkungen, die Fachberatung erbringt und die Faktoren, die diese im Einzelnen hervorrufen,
 - über den Anteil, den einzelne Faktoren an dieser Wirkung haben.

Zu allen diesen Punkten besteht dringender Forschungsbedarf.

Die Betrachtung der Realität von Fachberatung zeigt, dass diese äußerst heterogen und unregelt ist. Dies führt zu sehr unterschiedlichen Bedingungen für die Fachpraxis zwischen und innerhalb der verschiedenen Länder. In Anbetracht der Bedeutung

von Fachberatung für die immer anspruchsvollere Arbeit der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist dieser Zustand nicht länger hinnehmbar. Dies tangiert zentral die Rechte der Kinder auf eine qualitativ hochwertige Erziehung, Bildung und Betreuung. Um in diesem Bereich gleichwertige Lebensbedingungen für alle Kinder und Familien in der Bundesrepublik zu erreichen, sind bundeseinheitliche Regelungen zur Fachberatung anzustreben.

Empfehlungen zum Thema Fachberatung (Auszug)

- **Berufsprofil und Aufgaben von Fachberatung:**

Die Aufgaben von Fachberatung sollten auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen fokussiert werden. Dazu gehören die unmittelbare fachliche Beratung von Einrichtungsträgern, Leitungskräften und pädagogisch Tätigen ebenso wie der Transfer zwischen Wissenschaft und Fachpraxis sowie zwischen Fachpraxis und Politik.

- **Die bedarfsgerechte personelle Ausstattung mit Fachberatung:**

Eine mit voller Stundenzahl tätige Fachberatungskraft sollte grundsätzlich für nicht mehr als 20 Einrichtungen zuständig sein. Gehören auch Fach- und Dienstaufsicht zu den Aufgaben der jeweiligen Fachberatung, müssen, um ausreichend Zeit für die pädagogische Beratung zu gewährleisten, zusätzliche Stellenanteile bereitgestellt werden. Gleichzeitig sind Arbeitszeitanteile

für die eigene Fort- und Weiterbildung der Fachberater/innen und andere «mittelbare» Arbeitstätigkeiten (z.B. Eigenstudium, eigene Vernetzung, Mitwirkung an fachpolitischen Gremien, Aktualisierung von Arbeitsmaterialien, Dokumentationen ...) einzubeziehen.

Um eine Gleichwertigkeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auch in qualitativer Hinsicht sicherzustellen, ist eine Relation von einer vollen Stelle Fachberatung pro 40 Kindertagespflegeverhältnissen erforderlich.

- **Qualifikationsprofil und Aufgaben von Fachberatung:**

Ein einschlägiges Hochschulstudium und eine (mehrjährige) Berufspraxis in Leitungsfunktionen oder im Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern sollten als Eingangsvoraussetzung für die Tätigkeit als Fachberater/in gelten.

- **Die Fort- und Weiterbildungssituation von Fachberatung:**

Es braucht ein zwischen öffentlichen Trägern, den Trägerverbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Ländern, dem Bund und den für die Ausbildung zuständigen Hochschulen abgestimmtes Qualifizierungskonzept für Fachberatung. Jede Fachberaterin / jeder Fachberater sollte arbeitsvertraglich zur Wahrnehmung von Fort- und Weiterbildung verpflichtet werden.

- **Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung für die Arbeit von Fachberatung:**

Eine kontinuierliche Professionalisierung von Fachberatung benötigt fachlich fundierte Qualitätskriterien und darauf basierende Selbstevaluationsinstrumente, die sich nach den Aufgabenfeldern von Fachberatung gliedern. In einem Fachdiskurs zwischen Fachberaterinnen / Fachberatern mit allen im System der Kindertagesbetreuung verantwortlichen Akteursgruppen sollte unter Einbeziehung der Wissenschaft ein Qualitätsentwicklungs- und Evaluationskonzept für Fachberatung erarbeitet werden.

Joachim Bensel / Franziska Martinet /
Gabriele Haug-Schnabel:

Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Raumgröße und -gestaltung sowie Ausstattungsangebot zählen zu den wirkmächtigen strukturellen Faktoren der Kindertagesbetreuung neben Fachkraft-Kind-Relation, pädagogischer Qualifikation des Personals und weiteren Qualitätsparametern. Empirische Belege unterstreichen die Effekte guter Raumqualität auf die beim Kind ankommende Prozessqualität und damit letztendlich auf Verhalten und Entwicklungschancen von Kindern. Die Forschung zeigt, dass Gestaltung, Zuschnitt und Größe frühpädagogischer Umgebungen kindliches Lernen, Kreativität, Verhalten und kulturelles Interesse beeinflussen. Auch aktuelle Entwicklungsforschung nimmt das Thema Räume hinsichtlich Resilienzfördernder räumlicher Qualitätsaspekte verstärkt in den Blick.

Betrachtet man die tatsächlich vorhandenen Flächen in Kindertageseinrichtungen

liegt rund ein Drittel der Kindergärten und Krippen in Bezug auf Innen- und Außenfläche unter den von den Ländern im Mittel vorgegebenen Flächengrößen, den empfohlenen Expertenwert für den Innenbereich verfehlen nahezu alle Einrichtungen, den für den Außenbereich etwa die Hälfte.

Die Flächen der Tagespflegestellen erreichen in Bezug auf den Innenbereich weit höhere Werte als die Kindertageseinrichtungen und liegen damit deutlich über den Expertenempfehlungen. Allerdings wurde in den Kindertagespflegestellen die gesamte vom Kind nutzbare Fläche erfasst, was eine Vergleichbarkeit zu Kindertageseinrichtungen, in denen nur der Gruppenraum berücksichtigt wurde, erschwert. Die Werte der Außenanlagen sind sehr heterogen: So gibt es Tagespflegestellen ohne Außengelände, aber auch solche mit sehr großen Freiflächen. Unklar bleibt, ob der von Experten für alle Tagespflegestellen geforderte leichte Zugang zu öffentlichem Außengelände in der Realität tatsächlich gegeben ist.

Susanne Viernickel:

Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege

Die vorliegende Expertise beschreibt und analysiert theoretische und empirische Erkenntnisse dazu, wie das System der Kindertagespflege in Deutschland aktuell im Hinblick auf Inanspruchnahmestrukturen, gesetzliche Grundlagen, den Verfachlichungs- bzw. Verberuflichungsgrad, die Qualifikation und Motivation der dort tätigen Personen, die Finanzierung u.a.m. aufgestellt ist und wie gute pädagogische

Qualität in der Kindertagespflege strukturell gesteuert und abgesichert werden kann.

Kindertagespflege unterliegt spezifischen Bedingungen, die sich von denen für Kindertageseinrichtungen unterscheiden, und weist ein charakteristisches Angebotsprofil auf. Dennoch muss sie grundsätzlich vergleichbaren Qualitätsansprüchen genügen. Empfehlungen müssen dieses Spannungsfeld insofern berücksichtigen, als eine einfache Übertragung fachlicher Standards, wie sie an Kindertageseinrichtungen angelegt werden, auf Kindertagespflege nicht umstandslos erfolgen kann und sollte.

Angesichts der Bedeutung, die frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindertagespflege aufgrund des quantitativen Ausbaus, aber auch aufgrund der besonders starken Beeinflussbarkeit von Bildungsverläufen und der psychischen wie kognitiven Entwicklung in den ersten Lebensjahren zukommt, ist die qualitative Weiterentwicklung und Professionalisierung von Strukturen, Personal und Angeboten in der Kindertagespflege eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung.

Kindertagespflege differenziert sich zunehmend aus; aktuell ist ca. jede vierte Tagespflegeperson außerhalb ihrer eigenen Wohnung tätig. Zusammenschlüsse von zwei oder mehr Tagespflegepersonen nehmen zu. Während der bundesgesetzliche Rahmen eine Höchstanzahl der gleichzeitig betreuten Kinder durch eine Kindertagespflegeperson von fünf vorsieht, entfielen im Jahr 2014 im Bundesdurchschnitt altersübergreifend nur insgesamt 3,3 Kinder auf eine tätige Tagespflegeperson (vgl. Statistisches Bundesamt, 2014).

Die Qualifikation von Tagespflegepersonen hat sich im Zuge der Ausbau- und Professionalisierungsbemühungen kontinuierlich verbessert. Eine wichtige Funktion hat hierbei das 160-Stunden-Curriculum des Deutschen Jugendinstituts. 2014 verfügten rund 69 % der Tagespflegepersonen über eine entsprechende Qualifikation (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2014).

Fachberatung in der Kindertagespflege ist ein gesetzlich verankertes wichtiges Unterstützungssystem, dessen Qualität und Inanspruchnahme jedoch noch ausbaufähig ist. Weiterbildungsanbieter, Interessensgemeinschaften und Kindertagespflegevereine stellen weitere Säulen des Unterstützungssystems dar.

Die strukturellen Bedingungen in der Kindertagespflege haben einen Einfluss auf die Angebotsqualität und die Qualität der Interaktionsgestaltung. Dabei ist ein Bündel von Merkmalen in den Blick zu nehmen. Entscheidende Merkmale sind das formale Qualifikationsniveau und die einschlägige fachliche Qualifikation der Tagespflegeperson, der Tagespflegeperson-Kind-Schlüssel bzw. die Tagespflegeperson-Kind-Relation und die bewusste Entscheidung für diese berufliche Tätigkeit («intentionality»), die wiederum mit bestimmten strukturellen Parametern verbunden ist. Auch Lizenzierungsverpflichtungen, wie in Deutschland die Erfüllung bestimmter Kriterien vor Erteilung der Pflegeerlaubnis, wirken sich bei geeigneter Auswahl der Kriterien positiv auf die pädagogische Qualität aus.

Die Befunde zu Zusammenhängen zwischen Tagespflegeperson-Kind-Relationen, Gruppengrößen und pädagogischer

Prozessqualität sind in der Kindertagespflege weniger eindeutig als in Kindertageseinrichtungen, was intervenierenden Effekten der Qualifikation und Professionalisierung des Personals zugeschrieben wird, die bei Tagespflegepersonen, die eher mehr Kinder betreuen, eher höher ausfällt. Bei generell eher günstigen Relationen scheint die Qualifikation des Personals ausschlaggebender für die Prozessqualität als das zahlenmäßige Verhältnis von Tagespflegeperson und Kindern zu sein.

Auch gibt es, wenn auch schwächere, empirische Hinweise auf (nicht immer nachhaltige) Effekte auf der konkreten Handlungsebene. Pädagogische Orientierungen der Kindertagespflegeperson beeinflussen ihr Erziehungsverhalten und die pädagogische Qualität in den Kindertagespflegestellen. Es finden sich Zusammenhänge zwischen stärker kindorientierten und weniger autoritären pädagogischen Überzeugungen, einem positiven Erziehungsverhalten und der Gestaltung einer bildungsanregenden Umwelt.

Weitere wichtige «Stellschrauben» zur Festigung und Ausweitung von Intentionalität sind angehobene formale Qualifikationsanforderungen und schließlich das Hinarbeiten auf eine entsprechende «Bewusstseinsbildung», wie sie durch die Thematisierung der professionellen Rolle bzw. des professionellen Selbstbildes in Aus- und Weiterbildung sowie durch die Schaffung von Möglichkeiten zur Vernetzung und zum kollegialen Austausch befördert werden könnte.

Zu weiteren strukturellen Faktoren, die die Situation in der Kindertagespflege charakterisieren, wie Bezahlung und die Berücksichtigung mittelbarer pädagogischer Arbeitsaufgaben, finden sich kaum empirische Untersuchungen. Bisher gibt es wenig Anhaltspunkte für einen Zusammenhang zwischen besserem Verdienst und höherer pädagogischer Qualität oder der Weiterbildungsbereitschaft der Tagespflegepersonen.

Empfehlungen

Aus den Analysen ergeben sich die folgenden Empfehlungen:

- Für die Kindertagespflege wird die Ausweisung einer Tagespflegeperson-Kind-Relation empfohlen.
- Empfohlen wird die Anwendung eines Punktesystems, das sowohl die Gesamtanzahl der zu betreuenden Kinder und ihren Betreuungsumfang als auch die Altersstruktur und besondere Bedürfnislagen und Teilhabevoraussetzungen berücksichtigt. Der zu erfüllende Standard liegt dabei bei einer Höchstanzahl von fünf gleichzeitig betreuten Kindern pro Tagespflegeperson und einer nicht zu überschreitenden Punktsomme von 120 Punkten. (Das Punktemodell ist in der Expertise ausgeführt.)
- Bei Verbänden von mehreren Tagespflegepersonen ist eine Kinderanzahl von 10 Kindern, die gleichzeitig betreut werden, zu keinem Zeitpunkt zu überschreiten.

- Das Punktesystem bildet gleichzeitig eine der zentralen Elemente einer leistungsorientierten Vergütungssystematik.
- Die Qualifizierung über 300 Unterrichtsstunden im Rahmen eines kompetenzorientierten Curriculums, wie es aktuell mit dem Qualifizierungshandbuch vom Deutschen Jugendinstitut erarbeitet wird, ist als bundesweiter Mindeststandard zu etablieren. Die Qualifizierung über 160 Unterrichtsstunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts bzw. einem vergleichbaren Ausbildungskonzept ermöglicht die Tätigkeit als Tagespflegeperson in einer zu definierenden Übergangszeit.
- Personen mit einer anerkannten sozialpädagogischen, pädagogischen oder psychologischen Berufsausbildung / einem entsprechenden einschlägigen Studienabschluss müssen lediglich eine Grundqualifizierung zu rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Spezifika in der Kindertagespflege absolvieren.
- Tätigkeitsbegleitende Fortbildungen sollten in einem festzulegenden Umfang (12-24 Stunden jährlich) verpflichtend wahrzunehmen sein.
- Mittelfristig sollte Tagespflegepersonen die Möglichkeit eröffnet werden, auf Basis der kompetenzorientierten Qualifizierung, kontinuierlicher Weiterbildung und dem Nachweis reflektierter Kindertagespflegepraxis einen anerkannten sozialpädagogischen Abschluss zu erlangen. Hierbei ist auch die Entwicklung eines neuen anerkannten Berufsbildes zu erwägen.
- Der Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege für Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte sowie Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen ist auch landesgesetzlich zu verankern.
- Die Qualifikation von Fachberater/innen ist verbindlich zu regeln. Voraussetzung sollten ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Praxiserfahrung im sozialpädagogischen Bereich sein. Kompetenzen und Aufgaben sind transparent durch Anforderungsprofile oder Arbeitsplatzbeschreibungen darzulegen.
- Fachberater/innen erhalten regelmäßig die Möglichkeit zur Fortbildung und, wenn notwendig, zur Supervision; insbesondere sind fachliche, beraterische und persönlichkeitsseitige Kompetenzen auszubilden.
- Angebote, die im Kontext der Fachberatung für die Kindertagespflege flächendeckend und verbindlich zur Verfügung stehen, sollten umfassen: Verfügbarkeit einer telefonischen Beratung; regelmäßige Gruppentreffen zwischen Fachberater/innen und Tagespflegepersonen; regelmäßige Besuche in den Kindertagespflegestellen mit direktem Feedback und konkreten Hilfen und Unterstützung; Möglichkeit der Inanspruchnahme einer formalen Qualitätsüberprüfung.
- Um dieses Angebots- und Qualitätsprofil abzusichern, sollte die Anzahl von Betreuungsverhältnissen pro Fachberater/in verbindlich geregelt werden. Ein/e Fachberater/in sollte für nicht mehr als

40 Betreuungsverhältnisse (betreute Kinder) zuständig sein.

- Vertretungsregelungen und -praxen, die die Bindungsbedürfnisse und Entwicklungsspezifika junger Kinder berücksichtigen, sind verbindlich zu etablieren. Die Verantwortung hierfür verbleibt beim öffentlichen Jugendhilfeträger.
- Neben der selbstständigen Form der Kindertagespflege sollte die Möglichkeit einer Festanstellung regelmäßig zur Verfügung stehen. Der Anstellungsträger ist das Jugendamt bzw. die Kommune oder ein freier Träger.
- Auf eine bundesweit vergleichbare Systematik zur leistungsorientierten Vergütung von Tagespflegepersonen unter Beibehaltung der Möglichkeit, eine Anpassung von Vergütungshöhen z.B. an die regional unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten bzw. das herrschende Tarifgefüge vorzunehmen, sollte hingearbeitet werden. Die Vergütung muss ein existenzsicherndes Niveau erreichen. Ein Teil der Vergütung ist als Sockelbetrag – unabhängig von der Anzahl und den Betreuungsstunden der betreuten Kinder – zu gewähren.
- Verbindliche Regelungen für Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie für die Inanspruchnahme von gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungszeiten sind zu etablieren.
- Die Vergütung richtet sich nicht nur nach der reinen Anwesenheitszeit der Kinder, sondern berücksichtigt darüber hinaus einen angemessenen Ansatz für die Er-

bringung sogenannter mittelbarer pädagogischer Arbeit. Dieser ist in seinem Umfang bisher empirisch nicht zu unterlegen; entsprechende Studien sollten beauftragt werden.

- Die Kompensation von entstehenden Sachkosten ist durch eine Vollkostenübernahme bei Kindertagespflege in angemieteten Räumen bzw. durch eine angemessene und regelmäßig zu überprüfende Pauschalierung vorzunehmen.
- Die gesetzlichen Regelungen zur (anteiligen) Übernahme bzw. Refinanzierung der Beiträge zur Unfall-, Kranken-, Pflege- und Altersversicherung sind beizubehalten und bundesweit einheitliche Regelungen zur Gestaltung der Arbeitslosenversicherung zu etablieren.

Das Buch ist beim Herder Verlag erschienen:

Susanne Viernickel, Kirsten Fuchs-Rechlin, Petra Strehmel (Hrsg.),
Qualität für alle – Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung,

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2015
496 Seiten

mit 21 Abbildungen und 63 Tabellen

ISBN: 978-3-451-32992-0

Verkaufspreis 29,99 €

Pädagogische Qualität messbar machen – die Kindertagespflege-Skala (TAS-R)

Die Kindertagespflege-Skala (TAS-R) erschien in Deutschland erstmals im Jahr 2005. Seit dieser Zeit wurde sie vielfach in der Praxis angewendet: als Reflexionsgrundlage zum Verständnis von pädagogischer Qualität, als Instrument zur Feststellung und Entwicklung pädagogischer Qualität sowie als Instrument zur Evaluation und Sicherung von Qualität in der Kindertagespflege.

Die TAS-R gibt einen umfassenden Überblick über die pädagogische Qualität der Prozesse in einer Kindertagespflegestelle. Prozessqualität wird dabei in einem breiten Sinne verstanden: Sie beinhaltet auch gewisse Voraussetzungen wie konzeptionelle Aspekte, Aspekte der räumlich-materiellen Ausstattung und ihrer Nutzung, insbesondere aber solche der bildungs- und entwicklungsfördernden Interaktionen zwischen Kindertagespflegeperson und Kindern sowie den Kindern untereinander. In diesem Sinne ist unter pädagogischen Prozessen all das zu verstehen, was den konkreten Erfahrungs- und Erlebnisraum eines Kindes in der Tagespflegestelle unmittelbar gestaltet und beeinflusst.

Die TAS-R ist nicht auf ein spezifisches pädagogisches Konzept bezogen. Was als gute oder unzureichende pädagogische Qualität betrachtet wird, basiert auf empirischen Untersuchungen zu frühkindlichen Erziehungs- und Betreuungsumwelten. Sie reflektiert die Qualitätsstandards, die Experten, Forscher und Berufsorganisationen

weltweit über kulturspezifische und konzeptbezogene Kriterien hinaus in einem weitgehenden Konsens als bedeutsam erachten.

Mit ihren 43 Qualitätsmerkmalen und jeweils sieben Qualitätsstufen stellt die Kindertagespflege-Skala eine breit gefächerte Orientierungshilfe für die pädagogische Arbeit in der Kindertagespflege dar. Kurz zusammengefasst:

- Sie beschreibt zentrale Merkmale pädagogischer Qualität in der Kindertagespflege mit klaren Kriterien. Sie regt damit alle beteiligten Akteure zur fachlichen Reflexion und Auseinandersetzung mit der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege an; an erster Stelle Kindertagespflegepersonen selbst, sowie alle anderen Akteure, wie Fachberaterinnen, Fachberater und Verantwortliche bei Trägern und in der Jugendhilfeadministration.
- Sie liefert eine Grundlage für die Selbstevaluation in der Kindertagespflege und ermöglicht damit selbstinitiierte, fortlaufende Verbesserungen.
- Sie bietet eine Grundlage für unabhängige externe Evaluationen durch speziell geschulte Evaluatoren.
- Auf diese Weise kann bei der einzelnen Kindertagespflegestelle ein Überblick sowohl über ihre pädagogischen Stärken wie auch über etwaige Entwicklungspotenziale gewonnen werden, der für die individuelle fachliche Beratung

von Nutzen ist und eine gezielte Weiterqualifizierung ermöglicht.

- Sie versteht sich als ein Instrument, mit dessen Hilfe ein Überblick über die Qualität von Kindertagespflegestellen im Zuständigkeitsbereich eines freien oder öffentlichen Trägers gewonnen werden kann und gibt damit Hinweise für Steuerungsaufgaben.
- Nicht zuletzt ist sie ein Instrument, mit dessen Hilfe gezielte Weiterbildungsangebote entwickelt werden können sowie Weiterbildungen und Beratung auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden können.

Hintergrund: Die überarbeitete Version beruht (wie auch die bisher erschienene) auf der Family Child Care Environment Rating Scale, die von Thelma Harms, Debby Cryer und Richard M. Clifford in den USA in der revidierten Fassung 2007 entwickelt wurde. Sie beinhaltet insgesamt 43 Qualitätsmerkmale. Von diesen wurden fünf Merkmale speziell für den deutschsprachigen Raum entwickelt.

Wolfgang Tietze, Hans-Günther Roßbach (Hrsg.), Kindertagespflege-Skala (TAS-R), 128 Seiten, Ringbindung ISBN 978-3-86892-069-7, Euro 23,90



Verlängerung der Sonderregelung in der Krankenversicherung beschlossen!

Der Deutsche Bundestag hat am 11. Juni 2015 das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Versorgungsstärkungsgesetz) verabschiedet.

Darin enthalten ist auch die Verlängerung der Sonderregelung des § 10 SGB V zur Einstufung der selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen. Tagesmütter und

Tagesväter, die bis zu fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreuen, sind demnach regelmäßig nicht als hauptberuflich sondern als nebenberuflich Selbstständige einzustufen. Diese Sonderregelung sollte Ende 2015 wegfallen. Durch die Gesetzesänderung gilt die Sonderregelung nun bis zum 31. Dezember 2018.



Zwei Kinderbücher zum Thema Vielfalt und Toleranz

Der Hase mit der roten Nase von Helme Heine

Dieses 10-seitige Pappbilderbuch ist für ganz Kleine und eignet sich hervorragend als kleines Geschenk. Die Zeichnungen sind sehr ansprechend und überschaubar, die Texte sind kurz gehalten, so dass die Jüngsten sich auch Dinge merken können. Ganz nebenbei vermittelt die Geschichte auf liebevolle Art und Weise, dass Anderssein auch große Vorteile mit sich bringen kann. „Es war einmal ein Hase mit einer roten Nase und einem blauen Ohr. Das kommt ganz selten vor. Und als der Fuchs vorbei kam, hat er ihn nicht erkannt, das war sein Glück.“

Beltz & Gelberg Verlag, Weinheim Basel
1987, 2004, 4,95 €

Irgendwie Anders von Kathryn Cave, illustriert von Chris Riddel

Dieses Kinderbuch beschreibt auf einfühlsame Art und Weise, wie es ist und wie es sich anfühlt, wenn jemand anders ist, als die Anderen. Auch wenn sich IRGENDWIE ANDERS noch so sehr anstrengt, die Anderen mögen ihn einfach nicht.

Das Bilderbuch ist hervorragend dafür geeignet, das Thema Toleranz Kindern von 3 Jahren bis zum Grundschulalter nahe zu bringen.

Es erzählt, wie IRGENDWIE ANDERS und das ETWAS sich begegnen:

Eines Abends steht das ETWAS vor der Tür und IRGENDWIE ANDERS ist irritiert. Das ETWAS sagt: „ich bin wie du“. Du bist *irgendwie anders* – und ich auch. Das versteht IRGENDWIE ANDERS nicht und schickt das ETWAS weg. Es erinnerte ihn an *etwas* und rechtzeitig fällt es ihm wieder ein.

Er holt das ETWAS mit den Worten zurück: „Du bist nicht wie ich, aber das ist mir egal, du kannst bleiben, solange du willst“. Von da an waren sie Freunde und machten viele Dinge gemeinsam.

Das Buch erschien 1994 und wurde mit dem UNESCO-Preis für Kinder- und Jugendliteratur ausgezeichnet.

Verlag Friedrich Oetinger, Hamburg 1994,
12,00 €

Heidi Krabbenhöft
Familien für Kinder gGmbH

Schwerpunkt Vollzeitpflege

23 Pflegekindern gelingt die Quadratur des Kreises

Ein Theaterprojekt von Familien für Kinder in Kooperation mit der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz macht Furore



„Stellt Euch mal alle in einen Kreis und lasst uns ein Warm-Up zusammen machen!“. Von wegen! Drei bleiben am Boden sitzen, zwei gehen schnurstracks zu ihrem Rucksack und nehmen sich was zu essen, drei weitere spielen kreischend Fangen auf Höchstgeschwindigkeitsniveau, einer bleibt zurückgezogen im Flur stehen und

noch drei sind verschwunden. Wo sind sie nur? Ach, da hört man schon die Türen der Nebenräume klappern, die sie eigentlich nicht betreten sollen ... Das ist doch kein Kreis!

Um den Berliner Pflegekindern mal einen Spielraum der ganz anderen Art anzubieten, hat Familien für Kinder gGmbH einen

besonderen Weg gewählt: In Kooperation mit der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, deren Jugendsparte P14 sich seit Jahren einen hervorragenden Ruf mit Theaterinszenierungen mit jungen Menschen unterschiedlichster gesellschaftlicher Herkunft gemacht hat, sollte ein Theaterstück entstehen mit Pflegekindern im Mittelpunkt. Als Akteure und Themengeber.

So könnte man ihre persönlichen Gedanken und Einstellungen kennenlernen, um ihre Bedürfnisse besser zu verstehen und sich in der Jugendhilfearbeit noch besser auf sie einzustellen. Und man kann mit einem solchen Projekt in ganz anderen Kreisen der Öffentlichkeit eine ganz andere Form der Aufmerksamkeit für diese Jugendlichen und die gesellschaftliche Realität erreichen. Neue Pflegeeltern werden immer gesucht!

Das Projekt entstand auf Initiative der Juristin Diana Eschelbach vor dem Hintergrund aktueller Forschungen, insbesondere der „Forschungsgruppe Pflegekinder“ von Prof. Dr. Wolf an der Universität Siegen, welche den Fokus auf die Pflegekinder selbst und ihre Einschätzung und Haltung gegenüber der eigenen Lebenssituation gerichtet und dies durch viele qualitative Interviews für die wissenschaftliche Analyse erschlossen haben. Prof. Dr. Wolf ergänzt damit die Erfahrungen aus der sozialpädagogischen Praxis, Pflegekinder als „Experten ihres Alltags“ zu begreifen und sie in wichtige, ihr Leben betreffende Entscheidungen wesentlich einzubinden. (www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung)

Das Theaterprojekt „23 Pflegekinder rauben Dir den Schlaf! Das Ensemble steht dem Titel kritisch gegenüber“ ist eine freie

Stückentwicklung mit 23 solcher Experten des Lebens und es geht um: Familie. Die 23 Spieler sind zwischen 8 und 18 Jahren. Regisseur Jan Koslowski und die Leiterin von P14, Vanessa Unzalu-Troya, und die Projektleiterin Katrin Behrens haben mit einem Team von hochengagierten Künstlern die jugendlichen Spieler in einem über 5 Monate währenden Prozess eingeführt in das, was im Theater möglich ist. Mit ihnen haben sie erlebt, wie aus Gesprächen Ideen werden und aus Ideen Szenen entstehen, und wie sie selbst etwas schreiben und anschließend spielerisch umsetzen können, so dass es nicht mehr private Geschichten sind, sondern plötzlich etwas anderes entsteht: Theaterkunst.

Gemeinsam brachten die bis dato theaterunerfahrenen Spieler eine Inszenierung auf die Bühne, in der sie sich mit der bürgerlichen Familie à la „Nora oder Ein Puppenheim“ von Henrik Ibsen auseinandersetzen oder die künstlerischen Ergebnisse einer Forschungsreise auf den Planeten Seritox präsentieren, auf dem es noch so etwas Altmodisches wie „Mutti-Vati-Kindi“ voller Abhängigkeiten und vertrauschrecklicher Aufeinandergeworfenheit gibt. Bei „Familien im Brennpunkt“ kommt Ironie nicht zu kurz und beim Pflegekinderkongress packen die Experten in Sachen Familie so richtig aus. Im Bühnenbild aus farbigen Quadern, geradlinigen Formen und in Pixel-Ästhetik gestalteten Flächen finden die 23 Jugendlichen ihren Weg. Aus einzelnen Pixeln wird ein Bild – aus einzelnen Individuen wird ein Ensemble ebenso hochsensibler wie selbstbewusster Darsteller.



Die Premiere, die in Anwesenheit der Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft Sandra Scheeres gefeiert wurde, sowie alle sechs Vorstellungen im 3. Stock der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz waren in Windeseile ausverkauft.

Derzeit wird versucht, das Stück noch für zwei weitere Vorstellungen im Oktober wieder aufzunehmen. Obwohl das nochmal drei Tage Zusatztermine neben der Schule bedeutet, nochmal konzentrieren, Texte memorieren und nochmal gemeinsam das Lampenfieber überwinden ... Sollen wir ein Warm-Up machen? Alle stehen bereits im

Kreis dieses beachtlichen Theaterensembles, das sie selbst mitgestaltet haben!

Katrin Behrens

Projektleitung Theaterprojekt

„23 Pflegekinder rauben Dir den Schlaf!

Das Ensemble steht dem Titel kritisch gegenüber“ ist ein Theaterprojekt von Familien für Kinder gGmbH in Kooperation mit der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz und gefördert durch die Aktion Mensch.

Fotos: André Simonow

Mehr Informationen zum Hintergrund, Inhalt und Rückblicke auf das Theaterprojekt werden im nächsten Pflegekinderheft beschrieben.

15. Berliner Pflegefamilihtag

15.
BERLINER
PFLEGE
FAMILIEN
TAG

Alte Fasanerie –
Familienfarm Lübars
in Reinickendorf

Sonntag, 13. September 2015
11:00 - 16:00 Uhr

www.pflegefamilihtag-berlin.de

Der Berliner Pflegefamilihtag findet in diesem Jahr in Reinickendorf statt: Alte Fasanerie – Familienfarm Lübars. Unter dem Motto: „Bauernhof – Spiel und Spaß“ gibt es wieder viel zu entdecken:

- Viele Tiere haben auf der Familienfarm ihr Zuhause und man kann viel über sie erfahren: Welche Geräusche machen

Schafe? Wie viele Eier legt ein Huhn? Ist eine Kuh schwarz, weiß oder braun?

- Und da wächst auch allerhand Leckeres und Gesundes. Im Spätsommer ist die Haupterntezeit und man kann dabei zusehen, was geerntet wird.
- Die verschiedenen Werkstätten zeigen alte Handwerkstechniken: Wie sieht ein richtiger Ofen zum Brot backen aus? Kommt grüne Wolle von grünen Schafen?
- Pflegekinder-Rallye,
- Hüpfburg,
- Toben, Buddeln, Rutschen auf dem großen Erlebnisspielplatz,
- Stände der Pflegekinderdienste mit großem Bastel-, Spiel- und Sportprogramm zum Mitmachen und Spaß haben,
- Zur Stärkung werden alle Pflegefamilien zu einem kostenlosen Imbiss und Getränk eingeladen.

Schirmherrschaft des Pflegefamilientages ist Andreas Höhne, Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Jugend, Familie und Soziales, Reinickendorf.

Die Jugendämter und freien Träger freuen sich auf einen gemeinsamen Tag mit allen Berliner Pflegefamilien.

Wann: Sonntag, 13. September 2015
von 11:00 bis 16:00 Uhr

Wo: Alte Fasanerie – Familienfarm Lübars
Alte Fasanerie 10, 13469 Berlin
www.pflegefamilihtag-berlin.de

Partizipation von Pflegekindern

Rechtliche Grundlagen

Kinder haben Rechte! Im deutschen Grundgesetz sind die Grundrechte festgeschrieben, die auch für Kinder gelten. Zudem gilt auch in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention. Im einfachen Recht finden sich darüber hinaus spezifische Rechte, die für Kinder, Jugendliche und junge Menschen gelten.¹ Darüber hinaus ist das Kindeswohl ein wichtiges Prinzip im deutschen Recht.

Um die Rechte von jungen Menschen angemessen umzusetzen, ist deren Partizipation erforderlich.² In diesem Beitrag soll gezeigt werden, welche Beteiligungsrechte Pflegekinder haben, die in der Pflegekinderhilfe zu berücksichtigen sind. Es soll hier insbesondere um die Rechtsverpflichtungen außerhalb der Familien selbst gehen, nämlich um die von Jugendämtern, freien Trägern und Familiengerichten.³

I. Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, zu der auch die Pflegekinderhilfe gehört, wird die Partizipation im Gesetz, dem SGB VIII, in einem eigenen Paragraphen ausdrücklich vorgeschrieben:

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) **Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.** Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) **Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.**

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

Die hier benannten Beteiligungsrechte richten sich an die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die dafür sorgen müssen, dass alle Kinder und Jugendlichen beraten und gehört werden.

Wird ein Kind in einer Pflegefamilie untergebracht und durch das Jugendamt eine

¹ In einer kindgerechten Sprache werden die Rechte von Kinder erklärt in der Broschüre des Bundesjugendministeriums und des ZDF: Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt, 2014; kostenloser Download oder Bestellung unter www.bmfsfj.de > Service > Publikationen; deutsche (Bundes)Gesetze sind im Internet zu finden unter www.gesetze-im-internet.de.

² S. zur Partizipation aus sozialpädagogischer Perspektive und zu Forschungsergebnissen: Daniela Reimer / Klaus Wolf, C.6.3 Beteiligung von Pflegekindern, in: DJI/DJuF, Handbuch Pflegekinderhilfe, 2011, S. 506 ff, kostenloser Download unter www.dji.de/pk.

³ In einem Beitrag im nächsten Heft wird es um die konkrete Umsetzung von Beteiligungsrechten von Pflegekindern gehen.

Vollzeitpflege gewährt, findet eine Hilfeplanung statt. Auch die Pflegekinder sollen in den Hilfeplangesprächen beteiligt werden, ihre Meinung sagen dürfen und ihre Wünsche äußern. Damit diese Beteiligung gelingen kann, sollten die Pflegekinder auf die Hilfeplangespräche gut vorbereitet werden.⁴

§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan

(1) Der Personensorgeberechtigte und **das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung** des Kindes oder des Jugendlichen **hinzuweisen**. Vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie ist zu prüfen, ob die Annahme als Kind in Betracht kommt. Ist Hilfe außerhalb der eigenen Familie erforderlich, so sind die in Satz 1 genannten Personen **bei der Auswahl** der Einrichtung oder **der Pflegestelle zu beteiligen**. Der Wahl und den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

(2) Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie **zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen ent-**

hält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist.

II. Beteiligung in familiengerichtlichen Verfahren

Kommt es zu einem Verfahren vor dem Familiengericht, zum Beispiel wenn es Schwierigkeiten wegen des Sorge- oder Umgangsrechts gibt, sind die Pflegekinder auch hier zu beteiligen. Das Familiengericht muss das Kind über alle wichtigen Inhalte des gerichtlichen Verfahrens informieren. Ist das Kind alt genug, wird es von dem Richter oder der Richterin angehört und darf in diesem Gespräch selbst sagen, was es für wichtig hält.

§ 159 FamFG Persönliche Anhörung des Kindes

(1) **Das Gericht hat das Kind persönlich anzuhören, wenn es das 14. Lebensjahr vollendet hat. [...]**

(2) **Hat das Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist es persönlich anzuhören, wenn die Neigungen, Bindungen oder der Wille des Kindes für die Entscheidung von Bedeutung sind oder wenn eine persönliche Anhörung aus sonstigen Gründen angezeigt ist.**

(3) Von einer persönlichen Anhörung nach Absatz 1 oder Absatz 2 darf das Gericht aus schwerwiegenden Gründen absehen. Unterbleibt eine Anhörung allein wegen Gefahr im Verzug, ist sie unverzüglich nachzuholen.

⁴ PFAD Bundesverband, Broschüre "Hilfeplangespräche für Pflegekinder", 2014, zu bestellen beim PFAD

Bundesverband für 3,00 EUR zuzüglich Versandkosten, www.pfad-bv.de.

(4) Das Kind soll über den Gegenstand, Ablauf und möglichen Ausgang des Verfahrens in einer geeigneten und seinem Alter entsprechenden Weise informiert werden, soweit nicht Nachteile für seine Entwicklung, Erziehung oder Gesundheit zu befürchten sind. Ihm ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Hat das Gericht dem Kind nach § 158 einen Verfahrensbeistand bestellt, soll die persönliche Anhörung in dessen Anwesenheit stattfinden. Im Übrigen steht die Gestaltung der persönlichen Anhörung im Ermessen des Gerichts.

Damit die Rechte des Kindes im gerichtlichen Verfahren noch besser vertreten werden können, gibt es die Möglichkeit einen Verfahrensbeistand zu bestellen. Diese Person soll herausfinden, was dem Kind wichtig ist und was es braucht, und dies im gerichtlichen Verfahren zur Geltung bringen.

§ 158 Verfahrensbeistand

(1) Das Gericht hat dem minderjährigen Kind in Kindschaftssachen, die seine Person betreffen, einen geeigneten Verfahrensbeistand zu bestellen, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Interessen erforderlich ist. [...]

(4) Der Verfahrensbeistand hat das Interesse des Kindes festzustellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu bringen. Er hat das Kind über Gegenstand, Ablauf und möglichen Ausgang des Verfahrens in geeigneter Weise zu informieren.

III. Fazit

Die Gesetze schreiben die Beteiligung von Kindern ausdrücklich vor, auch von Pflegekindern. Damit diese Partizipation tatsächlich stattfinden und gelingen kann, müssen sich alle Akteure in der Pflegekinderhilfe dafür einsetzen. Das Jugendamt und das Familiengericht müssen die in den Gesetzen vorgeschriebenen Beteiligungsrechte ernst nehmen und umsetzen; Pflegeeltern und Fachkräfte, die diese beraten und unterstützen, sollten die Beteiligungsrechte von Pflegekindern kennen und Partizipation ermöglichen und fördern. Unterstützung außerhalb der Pflegekinderhilfe selbst bieten auch Beratungs- und Ombudschäftsstellen.⁵

Diana Eschelbach

Juristin / Projektmitarbeiterin im Dialogforum Pflegekinderhilfe der IGfH / Doktorandin am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik / freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht

⁵ In Berlin die Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe), www.bbo-

jugendhilfe.de, und deren Träger, der Berliner Rechts-
hilfefonds Jugendhilfe e.V., www.brj-berlin.de.

Meine *Mitmach und Rechte Box*

Spielerisch die eigenen Rechte kennenlernen

„Früher bei meiner Mama gab's öfter gar nichts zu essen“, sagt Olaf. „Und wenn, dann fast immer nur Pizza vom Lieferservice.“ Das ist anders, seitdem er in einer Erziehungsfamilie der proFam gGmbH lebt. „Dort gibt es immer genug zu essen. Und oft darf ich sogar mitbestimmen, was es geben soll“, so Olaf. „Ich habe nämlich das Recht, immer genug zu essen zu bekommen.“

Der 13-jährige Olaf ist mittlerweile regelrecht ein Fachmann in Sachen Kinderrechte: Gemeinsam mit zwölf anderen Kindern und Jugendlichen, die ebenfalls in Erziehungsfamilien der proFam gGmbH leben, hat er nämlich die so genannte *Mitmach und Rechte Box* „erfunden“. Die bunt bemalte Pappschachtel enthält Informationsmaterial und Spiele, die Kindern dabei helfen sollen, ihre Rechte kennenzulernen und sie auch durchzusetzen.



Von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche

„Vieles, was für die meisten Kinder normal ist, ist für Kinder, die in eine Erziehungsfamilie kommen, nicht normal“, erläutert Maria Berg, Erziehungsstellenleiterin bei proFam. „Diese Kinder und Jugendlichen wissen oft nichts oder nur sehr wenig über ihre Rechte. Sie stammen meist aus Familien, in denen sie stark vernachlässigt oder gar misshandelt wurden.“ Die *Mitmach und Rechte Box* solle Kindern dabei helfen, auf spielerische Art und Weise etwas über ihre Rechte und ihre Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu erfahren, so Berg. Jedes Kind, das in einer proFam-Erziehungsfamilie aufgenommen wird, bekommt deshalb seit 2013 eine *Mitmach und Rechte Box* geschenkt. Diese kommt bei den Kindern gut an. „Weil sie von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche entwickelt wurde, ist sie sehr kindgerecht gestaltet“, sagt Maria Berg. „Die Spiele können die Kinder gemeinsam mit ihren Erziehungseltern spielen oder auch miteinander.“ Für manche Kinder sei die *Mitmach und Rechte Box* mittlerweile sogar ihr Lieblingsspiel.

Zwei Jahre Diskussionen und Entwicklungsarbeit

Die *Rechte und Mitmach Box* ist das Ergebnis eines zweijährigen Entwicklungsprozesses. Unter der Leitung der proFam-Mitarbeiterinnen Maria Berg und Jeannette

Preiss trafen sich im Frühjahr 2011 erstmals 13 Kinder und Jugendliche, die in Erziehungsfamilien leben. Gemeinsam diskutierten sie darüber, was sie in ihren Erziehungsfamilien mitbestimmen dürfen, wie sie an Entscheidungen beteiligt werden und welche ihrer Rechte sie kennen. „Ich habe von meinen Rechten von meiner Erziehungsmutter erfahren“, sagt die 17-jährige Karla, die wie Olaf ab dem ersten Treffen dabei war. „Das wichtigste Recht für mich ist das Recht auf Liebe und Fürsorge“, so Karla. Aus eigener Erfahrung weiß sie, dass das nicht selbstverständlich ist: „Meine Mutter hat sich nicht richtig um mich gekümmert.“ Deswegen findet sie auch das Recht wichtig, mitbestimmen zu dürfen, ob und wann sie ihre leibliche Mutter sehen möchte. Karla lebt in einer Erziehungsfamilie, die drei Kinder aufgenommen hat. „Alle Kinder werden gleich behandelt. Gleichbehandlung auch unser Recht“, so Karla, die den Erziehungsstil ihrer Erziehungsmutter mit „liebvoller Strenge“ beschreibt. „Meine Erziehungsmutter hat mir manchmal auch Sachen verboten. Deswegen gab es dann auch Streit und ich habe die Tür von meinem Zimmer zugeknallt“, so Karla. „Aber im Nachhinein habe ich meistens eingesehen, dass meine Erziehungsmutter Recht hatte. Sie will nämlich immer das Beste für uns.“

Für den 13-jährigen Olaf steht das Recht, sich mit seinen Freunden treffen zu dürfen, ganz weit oben. „Meistens muss ich meine Rechte gar nicht einfordern“ sagt Olaf. „Als Kind Rechte zu haben, ist in meiner Erziehungsfamilie nämlich selbstverständlich. Das war bei meiner Mutter nicht der Fall. Dort wurde auf meine Wünsche fast nie eingegangen.“ Inzwischen dürfe er sogar

mitbestimmen, welches Handy er haben wolle. Und ein eigenes Zimmer habe er auch. „Dahin darf ich mich zurückziehen, wann ich will“, sagt Olaf. Wichtig ist für ihn auch das Recht auf Taschengeld: „Ich darf mein Taschengeld ausgeben, wofür ich will.“

Bei einem Folgetreffen sprachen proFam-Mitarbeiterinnen mit den Kindern und Jugendlichen darüber, welche Beschwerdemöglichkeiten sie haben, wenn sie Probleme und Schwierigkeiten haben, die sie nicht in ihrer neuen Familie lösen können. Als erstes nennt Olaf die Möglichkeit, jederzeit bei den Mitarbeiterinnen von proFam anrufen zu können. „Die hören mir immer zu, wenn ich Probleme habe“, sagt Olaf. „Und meistens können die einen auch gut beraten.“ Den Kindern fallen noch viele weitere Möglichkeiten ein, wenn sie kontaktieren können, wenn sie Probleme haben: Zu Opa und Oma gehen, das Jugendamt fragen, einen Vertrauenslehrer kontaktieren, den Kummerkasten unter 0800... anrufen und therapeutische Hilfe suchen. Einige Kinder nennen als Lösungsmöglichkeiten auch Fernsehen gucken, Tee trinken, schreien, zeichnen oder sich dem Tagebuch anvertrauen.

Ergebnisse der ersten Treffen waren umfangreiche Sammlungen von Kinderrechten, Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten. Die Kinder diskutierten die Idee, ihre Erfahrungen und ihr Wissen in einer Broschüre zusammenzufassen. „Aber eine Broschüre wäre nach Meinung der meisten wahrscheinlich zu langweilig gewesen“, so Olaf. „Kinder lesen so etwas ja normalerweise nicht so gerne.“ Beim folgenden Treffen mit dem Webdesigner der proFam

gGmbH, Jan Krauße, entstand die Idee, aus den vielfältigen Vorschlägen eine Box mit unterschiedlichen Elementen zu gestalten. Bei mehreren Treffen entwickelten sie die Einzelteile.

Im Frühjahr 2013 schließlich präsentierten die Kinder in den Räumen der proFam gGmbH Mitarbeitern von Jugendämtern, dem Landesjugendamt und Vormündern ihr Ergebnis: die „*Meine Mitmach und Rechte Box*“. „Die Gäste waren beeindruckt, die Kinder stolz“, sagt Maria Berg.

Inhalt der „Meine Mitmach und Rechte Box“

Im Folgenden soll das konkrete Ergebnis, das heißt, sämtliche in der *Mitmach und Rechte Box* enthaltenen Spiele und Informationsmaterialien, detaillierter vorgestellt werden. Laut der beiliegenden Anleitung sollen die Materialien vor allem Antworten auf folgende Fragen geben:

- Was ist eine Erziehungsfamilie?
- Welche Rechte haben Kinder und Jugendliche in einer Erziehungsfamilie?
- Wie können Kinder und Jugendliche in einer Erziehungsfamilie beteiligt werden?
- Was können Kinder und Jugendliche tun, wenn sie sich beschweren möchten?

Neben der Anleitung mit Informationen für Kinder und Jugendliche, Erziehungsfamilien und Jugendämter sind in der Box insgesamt sieben Komponenten enthalten:

- ein Poster mit Erfahrungsberichten von Kindern, die in einer Erziehungsfamilie aufwachsen,

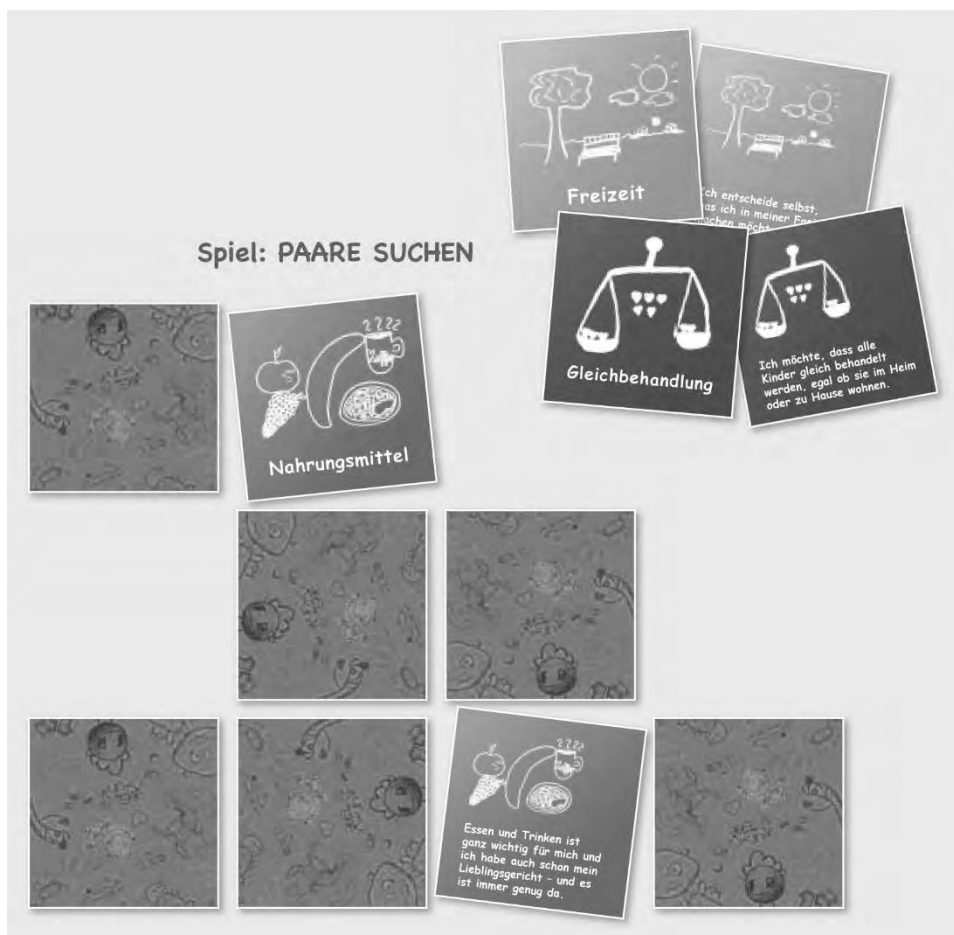
- das Würfelspiel „Mein Tag in einer Erziehungsfamilie“,
- das Kartenspiel „Paare suchen“, auf denen 21 Rechte stehen, die für Kinder von großer Bedeutung sind,
- ein Wandblock mit abreißbaren Blättern, auf denen die Kinder ihren Wunsch der Woche schreiben können,
- zehn Türanhänger, mit denen die Kinder mitteilen können, in welcher Stimmung sie gerade sind oder worauf sie Lust haben,
- ein Beschwerdefaltblatt, auf dem Adressen und Telefonnummern stehen, an die sich Kinder mit ihren Problemen oder Beschwerden wenden können,
- zehn Postkarten mit Umschlägen, mit denen Kinder auf schriftlichem Weg mitteilen können, welche Wünsche oder Probleme sie haben.

Außerdem liegen der Box vier Filzstifte, vier kleine Holzspielfiguren und ein Würfel bei.

Die einzelnen Komponenten der *Mitmach und Rechte Box* im Detail

Poster mit Erfahrungsberichten

Auf einem Poster mit Erfahrungsberichten beschreiben mehrere Kinder, was eine Erziehungsfamilie ist, wie sie dort leben und wie ihr Alltag dort aussieht. Der elf Jahre alte Mustafa beschreibt seine Erziehungsfamilie so: „In eine Erziehungsfamilie kommt man, wenn sich die Eltern nicht gut um einen kümmern. Erzieher kümmern sich liebevoll um die Kinder, die da hinkommen. Eine Erziehungsfamilie ist eine Familie, die richtige Erzieher hat.“



Die Erzieher in einer Erziehungsfamilie kriegen Geld für die Arbeit. In einer Erziehungsfamilie läuft es so wie in einer richtigen Familie ab. Man wird meistens liebevoll behandelt. Es gibt jeden Tag Frühstück, Mittag und Abendbrot und man darf frei seine Meinung sagen und hat immer einen Ansprechpartner.“

Die 17-jährige Josephine beschreibt eine Erziehungsfamilie so: „Eine Erziehungsfamilie ist eine Familie, in der Heimkinder aufgenommen werden. Die Kinder werden

an ein selbstständiges, geregeltes Leben herangeführt. Sie bekommen Fürsorge, Liebe und Geborgenheit. Der Tagesablauf ist fast so wie bei einer normalen Familie. Bei bestimmten Dingen, wie bei einer Freundin übernachten, muss man vorher erst den zuständigen Vormund fragen. Die Familie unterstützt das gesunde Aufwachsen eines Kindes. Man hat, je nach Alter, ein eigenes Zimmer. Für Nahrung, Kleidung und ein paar andere Dinge bekommt man Geld.“

Würfelspiel „Mein Tag in einer Erziehungsfamilie“

Die Erfahrungen und Berichte der Kinder sind außerdem in das Würfelspiel „Mein Tag in einer Erziehungsfamilie“ eingeflossen, bei dem die Teilnehmer mit einer Spielfigur eine Runde mit insgesamt 100 Feldern durchlaufen. Wer als Erster am Ziel ankommt, hat gewonnen. Spannend wird der Spielverlauf durch 30 so genannte Ereignisfelder, die dem Spieler manchmal einen Vorteil verschaffen, ihn aber auch zurückwerfen können. Beispiele: „Endlich Schulschluss – jetzt mach noch schnell Hausaufgaben – ui, das kostet doch mehr Zeit als gedacht – 4 Felder zurück.“ „Zum Sport bringt dich heute deine Erziehungsfamilienmama – da bist du schneller – 5 Felder vorrücken.“ „Der Vormund ruft grade an und sagt, dass du noch mal würfeln sollst.“

Kartenspiel „Paare suchen“

Das Gedächtnisspiel „Paare suchen“ stellt 21 von den Kindern zusammengetragene Rechte vor, die für sie in ihrem Alltagsleben von großer Bedeutung sind. Zum Beispiel Gleichbehandlung, Privatsphäre, eigene Meinung, Wünsche äußern. Das Spiel besteht aus 42 Karten mit 21 Wortpaaren. Damit auch kleine Kinder mitmachen können, die passenden Paare zu bilden, sind auf den Karten zusätzlich jeweils zwei gleiche Zeichnungen abgebildet. Diese wurden von den Kindern selbst gemalt. Auf der einen Karte jedes Wortpaares steht beispielsweise groß das Kinderrecht Gleichbehandlung, auf der anderen eine nähere Erklärung des Rechts: Ich möchte, dass alle Kinder gleich behandelt werden, egal

ob sie im Heim oder zuhause wohnen. Wie bei einem anderen berühmten Gedächtnisspiel namens Memory gewinnt derjenige, der am Ende die meisten der anfangs verdeckten Wortpaare aufgedeckt hat. Während des Spiels ist es üblich, dass die Mitspieler über die Rechte sprechen und sie dadurch besser kennen und verstehen lernen.

Wandblock

Auf dem beiliegenden Wandblock mit abreißbaren Blättern stehen auf der linken Seite Beteiligungsmöglichkeiten, die den Kindern besonders wichtig sind, zum Beispiel „Welchen Schmuck ich trage“, „Ob und wie oft ich meine Eltern sehen möchte“ oder „Was wir zusammen als Familie unternehmen: Fernsehabend, Kino, Essen gehen.“ Auf der rechten Seite des DIN A4-großen Wandblocks können die Kinder in einem großen, leeren Feld ihren „Wunsch der Woche“ schreiben. Wenn der Wunsch erfüllt wurde, kann das Blatt abgerissen und auf dem nächsten ein neuer Wunsch aufgeschrieben werden.

Türanhänger

Die Türanhänger können Kinder von außen an die Klinke ihrer Zimmertür hängen. Mit ihnen können die Kinder mitteilen, in welcher Stimmung sie gerade sind oder worauf sie Lust haben. Beispiele: „Ich möchte etwas zusammen mit der ganzen Familie unternehmen“, „Mir ist langweilig“, „Ich brauche jemand zum knuddeln“ oder „Ich möchte über unsere nächsten Ausflüge und Urlaube sprechen.“ Es liegen auch unbedruckte Türanhänger bei, auf denen die

Kinder eintragen können, was ihnen wichtig ist oder welches Spiel sie beispielsweise gerne spielen möchten.



Beschwerdefaltblatt

Auf dem Beschwerdefaltblatt stehen Adressen und Telefonnummern von Personen, an die sich Kinder wenden können, wenn sie Probleme oder Stress haben. Die Erziehungseltern helfen dabei, das Faltblatt auszufüllen und Adressen von möglichen Ansprechpartnern wie Großeltern, Therapeuten oder vertrauenswürdigen Personen wie Lehrern und Freunden einzutragen. Zusätzlich stehen auf dem Faltblatt Tipps, die dabei helfen sollen, „schnell wieder froh zu werden“.

Postkarten mit Umschlägen

Die Postkarten sollen ein Hilfsmittel für den Fall sein, dass sich Kinder nicht trauen, ein Problem direkt anzusprechen. „Ich fühle mich falsch verstanden“, „Ich komme einfach nicht weiter – Kannst Du mir weiterhelfen?“, „Ich will Dir einfach nur mal danke sagen“. Das sind Beispiele für Texte auf den Postkarten. Es liegen auch einige Blanks-Postkarten bei, die die Kinder selber beschreiben können. Die Kinder kön-

nen die Postkarten anonym oder mit Absender verschicken, bei Bedarf auch in einem der beiliegenden Umschläge.

Fazit

Die *Mitmach und Rechte Box* wird bisher in kleiner Serie produziert. Die ersten Erfahrungen mit der Box beurteilt proFam-Mitarbeiterin Maria Berg als „durchweg positiv“. „Die Kinder und Jugendlichen können mit der Box viel anfangen“, sagt Maria Berg. „Die *Mitmach und Rechte Box* hat sich bisher als geeignetes Hilfsmittel erwiesen, ihnen ihre Rechte auf spielerische Art und Weise näher zu bringen und bietet ihnen zudem Möglichkeiten, ihre Wünsche und Probleme auf nicht-verbale Art mitzuteilen.“

„Alle Kinder, die bei der *Mitmach und Rechte Box* mitgearbeitet haben, haben dabei viel gelernt und Spaß gehabt“, sagt die 17-jährige Karla. „Es ist toll, dass jetzt jedes Kind, das in eine Erziehungsfamilie kommt, eine *Mitmach und Rechte Box* geschenkt bekommt. Dadurch wissen diese Kinder von Anfang an besser über ihre Rechte Bescheid.“

Weitergehende Informationen erhalten Interessierte bei proFam. ProFam gGmbH, Allee der Kosmonauten 32B, 12681 Berlin, Telefon: 030 – 54 37 94 07, E-Mail: info@profam.de, Internet: www.profam.de

Das Careleaver Kompetenznetz

Neues Projekt zur Unterstützung von Pflege- und Heimkindern am Ende der Jugendhilfe

Im Februar 2015 hat die Familien für Kinder gGmbH, mitfinanziert von der Aktion Mensch und beraten von der Stiftung Universität Hildesheim, ein neues Projekt gestartet. Zusammen mit Careleavern wollen wir Careleaver im Übergangsprozess von der Jugendhilfe „in die Verselbstständigung“ und in der spannenden aber für viele auch nervenaufreibenden Zeit nach dem Jugendhilfeende unterstützen. Hierfür haben wir das Careleaver Kompetenznetz gegründet.

Was sind eigentlich Careleaver?

Careleaver sind heranwachsende oder erwachsene Personen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Fürsorge (z.B. in einer stationären Wohngruppe, einer Pflegefamilie, oder im Betreuten Einzelwohnen) verbracht haben, und die sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden bzw. diesen schon bewältigt haben. Dabei haben Careleaver, im Gegensatz zu Kindern die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie können auf weniger stabile Beziehungen und familiäre Unterstützung zurückgreifen, haben oft finanzielle Probleme und sind auf Grund der biografischen Erlebnisse häufig emotional belastet. Gemäß der gängigen Jugendhilfepraxis, werden Jugendliche mit ca. 18 Jahren aus der stationären Hilfe entlassen. Dies muss aber nicht die Regel sein, da mit der Hilfe für junge Volljährige nach § 41

SGB VIII, der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten der Hilfe, zum Teil bis zum 27. Lebensjahr, vorsieht.



... ist gar nicht so leicht,
wie es aussieht:
Nach der Jugendhilfe auf
eigenen Beinen stehen

Careleaver sind ehemalige
Pflege- und Heimkinder,
die am Jugendhilfeende
– zumeist ab 18 Jahren –
vor der Verselbstständigung stehen.



Unsere Ziele und Angebote:

Hauptziel der Arbeit soll sein, die Rechte, Bedürfnisse und Forderungen der Careleaver in den Blick von Öffentlichkeit und der Politik zu bringen. Auch Träger und Jugendämter sollen dafür sensibilisiert werden, was eigentlich mit den jungen Menschen nach dem Ende der Jugendhilfe geschieht und wie die ehemaligen „Betreuten“ ihren Übergang erlebt haben. Hierfür stellen wir auf unserer Website

(www.careleaver-kompetenznetz.de) umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung und versuchen durch Praxisbeispiele Lösungen bereitzustellen. Des Weiteren wollen wir die Gründung selbstorganisierter Careleaver Netzwerke und Careleaver Initiativen in Deutschland unterstützen und bieten Fachkräften vor allem im Pflegekinderwesen und anderen Interessierten sowohl eine allgemeine Beratung als auch die Möglichkeit, ihre Angebote für Careleaver über unsere Website bekannt zu machen. Wir kommen auch gern für Workshops in die Einrichtungen. Besonders wichtig ist uns, persönliche Kontakte unter den Careleavern zu fördern. Gemeinsam mit Careleavern haben wir daher ein Netzwerk für Careleaver in Berlin aufgebaut. In diesem Netzwerk sind alle

Pflegekinder in Berlin und Umgebung eingeladen, die kurz vor dem Übergang stehen oder ihn bereits bewältigt haben. Die jungen Menschen können sich bei Treffen gegenseitig mit Rat und Tat unterstützen und durch verschiedene Aktionen ihre Ideen einbringen. Wir freuen uns auf alle, die mitwirken möchten.

*Anna Mühlmann
Astrid Staudinger
Koordinatorinnen
Careleaver Kompetenznetz
Familien für Kinder gGmbH*

*Weitere Infos:
info@careleaver-kompetenznetz.de
www.careleaver-kompetenznetz.de
www.facebook.com/CareleaverKompetenznetz*

„Verlängerung? Die ist doch schon 18 ...“

Diese Aussage hören sozialpädagogische Fachkräfte ebenso wie Pflegeeltern von Jugendamtsfachkräften oft, wenn es um die Verlängerung der Jugendhilfemaßnahme über die Volljährigkeit des Pflegekindes oder betreuten Jugendlichen hinausgeht. Die fremduntergebrachten jungen Menschen mit Volljährigkeit, oder möglichst bald danach, aus den Hilfemaßnahmen zu entlassen, ist die gängige Praxis in Deutschland.

Antrag auf Hilfe für junge Volljährige

Mit dem Erreichen der formalen Volljährigkeit ändert sich zwar nichts an ihrer individuellen Situation bezogen auf den § 41 SGB VIII, jedoch werden die jungen Erwachsenen mit diesem juristischen Ereignis selbst zur anspruchsberechtigten Person. Sie selbst müssen also einen *Antrag auf Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII* beim örtlich zuständigen Jugend-

amt stellen, wenn sie über das 18. Lebensjahr hinaus noch pädagogischen Hilfebedarf („Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung“ und „Hilfe für die eigenverantwortliche Lebensführung“ stehen dabei im Vordergrund) haben und sie deswegen noch in ihrer Pflegefamilie (Wohngruppe, Betreuten Einzelwohnen, u.a.) bleiben möchten. Der Gesetzgeber sieht vor, die „individuelle Situation“ des Antragstellers / der Antragstellerin zu berücksichtigen. Die Begrifflichkeiten „Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung“ und „Hilfe für die eigenverantwortliche Lebensführung“ stellen ein weites und nicht rechtssicheres Feld dar. Trotzdem ist die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII „in der Regel“ vorgesehen, d.h. es handelt sich um eine Soll-Vorschrift, bei der die individuelle Situation, der persönliche Bedarf, für die Gewährung der Hilfe ausschlaggebend ist (z.B. zur Stabilisierung oder Nachreifung).

Zuständig bleibt dabei das Jugendamt, das auch für die bis dahin geleistete Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII zuständig war. Da mit dem Erreichen der Volljährigkeit die Persönlichkeitsentwicklung hinsichtlich einer eigenständigen Lebensführung in der Regel nicht abgeschlossen sein wird, sieht der Gesetzgeber verschiedene Formen von Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII vor. Im begründeten Einzelfall kann die Hilfe sogar bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden, da das Jugendamt grundsätzlich für die Hilfebedarfe von jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zuständig ist. Auszusagen, dass Jugendhilfe nur bis zum 18. Lebensjahr in Anspruch genommen werden kann, und dass danach das Jobcenter zuständig sei, sind schlichtweg falsch. Selbst

sozialpädagogische Fachkräfte wissen letzteres teilweise nicht.

Beantragt werden kann von Volljährigen:

- Die eigenständige Hilfe für 18- bis 21-Jährige (nach § 41 SGB VIII, Absatz 1, Satz 1)
- Die Fortsetzungshilfe für über 21-Jährige (nach § 41 SGB VIII, Absatz 1, Satz 2)
- Die Nachbetreuungshilfe (nach § 41 SGB VIII, Absatz 3)

Zwar gilt auch ein mündlich gestellter Antrag als Antrag, jedoch empfiehlt es sich, den Antrag schriftlich zu stellen, damit dieser von den Fachkräften des Jugendamtes auch als solcher erkannt und bearbeitet wird (wichtig: auf einem schriftlichen Bescheid bestehen).

Erwachsenwerden im Elternhaus vs. Erwachsenwerden in der Fremdunderbringung

Dass junge Menschen auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit noch *Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung* und *Hilfe zur eigenständigen Lebensführung* (inkl. Verselbstständigung in eigenem Wohnraum) benötigen, ist noch lange kein Hinweis auf (pflege-)elterliches Erziehungsversagen oder ungewöhnliche Defizite des jungen Menschen; eher erscheint es untypisch, wenn Volljährige in jedem für die Verselbstständigung und Persönlichkeitsentwicklung relevanten Lebensbereich bereits „so erwachsen“ und autonom denken und handeln, dass die Hilfe schon mit dem Erreichen der Volljährigkeit eingestellt werden kann.

Junge Menschen, die heute im Elternhaus aufwachsen, vollziehen ihre Persönlichkeitsentwicklung, mit der Phase der Berufsfindung und des Eintritts in das Erwerbsleben häufig ebenfalls begleitet von Rückschritten, Umwegen, Versuchen und Neuanfängen. Die Entwicklungsphase des Erwachsenwerdens hat sich allgemein in das dritte Lebensjahrzehnt hinein verlagert. Sie stellt eine Phase dar, in der junge Menschen ihren individuellen Weg in einer komplexer gewordenen Welt suchen. Dabei probieren sie sich aus und erweitern ihre Fähigkeiten (z.B. erwerben sie Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz im Rahmen von Auslandsaufenthalten).

Im Gegensatz zu Careleavern (als Careleaver werden Pflege- und „Heimkinder“ bezeichnet, die sich im Prozess der Verselbstständigung befinden oder diesen bereits hinter sich haben) verlassen die im Elternhaus aufwachsenden jungen Menschen ihr Zuhause erst mit nahezu Mitte Zwanzig. Treten materielle Notlagen und andere Krisen auf, ziehen viele vorübergehend wieder zurück nach Hause und planen ihren Neuanfang gemächlich im vertrauten und geschützten Umfeld des „Hotel Mama“. Eine Möglichkeit, die sich jungen Menschen, die in öffentlicher Erziehung aufgewachsen sind, gewöhnlich nicht bietet.

Was „Hilfe für die Verselbstständigung“ und „Hilfe für die eigenverantwortliche Lebensführung“ bedeuten kann:

Die Hilfestellung für junge Volljährige ist grundsätzlich vom allgemeinen Leistungsziel des § 1 SGB VIII getragen, den jungen

Menschen „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu erziehen. Die Einrichtung/Pflegestelle, die die öffentliche Erziehung leistet, sollte die hier genannten Ziele gemeinsam mit den ihnen zur Erziehung anvertrauten jungen Menschen anstreben, damit diese den – von Careleavern häufig im Nachhinein als schwierig beschriebenen – Übergang in die Verselbstständigung erfolgreich bewältigen können.

Die Zeitspanne, in der die *Hilfen zur Erziehung* und die *Hilfe für junge Volljährige* gewährt werden, steht Pflegefamilien und Fachkräften in Jugendhilfeeinrichtungen auch zur Verfügung, um „ihre“ Jugendlichen in der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und um, schrittweise und altersangemessen, selbstständige Verhaltensweisen und Handlungen mit ihnen einzuüben. Dabei werden Fachkräfte oder Pflegeeltern versuchen, den Jugendlichen mit ihrem pädagogischen Fachwissen, ihrem gesunden Menschenverstand und auch mit Rat und Tat unterstützend zur Verfügung zu stehen.

Bei einer Fremdunterbringung beinhaltet diese Unterstützung auch, die früher oder später anstehende Verselbstständigung und den damit einhergehenden Ablösungsprozess nicht aus den Augen zu verlieren, sondern diesen im Sinne eines Verselbstständigungsprozesses helfend mitzugestalten und zu begleiten (eine emotionale Herausforderung für alle Beteiligten und sicherlich im Rahmen einer Pflegefamilie schwerer umzusetzen und eher schmerzlicher wahrgenommen als in einer stationären Jugendwohngruppe). Dass in einer

Pflegefamilie die Beziehung trotz des Ablöseprozesses oft weitergelebt wird, bleibt davon unbenommen, da die jungen Menschen „den nächsten Schritt“ hin zu mehr Autonomie auch von sich aus gehen wollen.

Das Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten (in Bezug auf Ernährung, Hygiene, Haushaltsführung, Umgang mit Finanzen, Umgang mit Behörden, Vermieter, Gesundheitsfürsorge, Freizeitgestaltung ...) ist – aus sozialpädagogischer Sicht – für die Jugendlichen auf dem Weg in die Verselbstständigung ebenso wichtig, wie das Erlernen von angemessenem Verhalten im sozialen Miteinander und der Umgang mit Anforderungen und Hierarchien in beruflichen Zusammenhängen (Pünktlichkeit, Kritikfähigkeit, Durchhaltevermögen, Teamfähigkeit, Frustrationstoleranz, ...).

Von großer Bedeutung für die künftigen Careleaver kann sich auch das Wissen erweisen, welche Anlaufstellen ihnen in ihrem Umfeld zur Verfügung stehen, wenn sie später allein leben werden und Hilfe/Beratung benötigen. Jungen Menschen auf dem Weg in die Verselbstständigung sollte – bereits bevor die Notsituation eintritt – klar sein, wohin sie sich (ganz konkret) bei gesundheitlichen, materiellen und rechtlichen Problemen wenden können. Das Nichtvorhandensein von Einsicht bzw. Problembewusstsein, sowie der Fähigkeit, sich Hilfe zu organisieren, bevor eine Situation unüberschaubar geworden ist, kann dabei auf das Fehlen einer alterstypischen Persönlichkeitsentwicklung hindeuten. Letzteres kann ein Grund für die Verlängerung einer Hilfe sein. Hierbei steht jedoch im Vordergrund, dass der junge Mensch

diese Hilfe will und zu einer Zusammenarbeit bereit ist.

Ein unterstützendes soziales Umfeld (Freundeskreis, Verwandte, andere wohlwollende und verbindliche Bezugspersonen) sollten im Leben eines jungen Menschen vorhanden sein, bevor die öffentliche Fürsorge sich aus ihrer Verantwortung zurückzieht und die Jugendhilfemaßnahme beendet. Hierbei kann – gerade bei Notsituationen, Krisen und Rückschritten – auch der ehemaligen Pflegefamilie oder Jugendhilfeeinrichtung eine wichtige Rolle zukommen. Dabei ist es wichtig, dass alle Beteiligten sich darüber im Klaren sind, wann und unter welchen Bedingungen/Regeln welche Form von Unterstützung gewährt werden kann.

Careleaver in Not

Careleaver in Not stellen sich nach der erfolgten – und in der Rückschau manchmal als verfrüht eingeschätzten – Beendigung der Jugendhilfe Fragen wie diese:

- Gibt es für „Ehemalige“ einen Notschlafplatz? Wie lange darf ich da bleiben?
- Wer kann mir Geld für die verlorene Monatskarte leihen?
- Wer erklärt mir den BAföG-Antrag?
- Wo finde ich jetzt so schnell eine Therapeutin?
- Woher bekomme ich die Kautions für die Wohnung? Werden meine Pflegeeltern für mich bürgen?
- Warum bekomme ich kein Wohngeld? Wo bleibt eigentlich mein Kindergeld?
- Von was soll ich leben, bis das erste BAföG kommt?

Während sich Pflegefamilien zumindest teilweise als „normale Familie“ betrachten, so dass sie noch eher unentgeltlich und auch über längere Zeit Nothilfe zu leisten bereit sind, berichten Careleaver aus Pflegefamilien, in denen es zum Beziehungsabbruch kam, und Careleaver aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen teilweise davon, dass sie nicht wussten, wohin sie sich bei Krisen mit konkretem Unterstützungsbedarf hätten hinwenden können. Zwar hätten sie in der ehemaligen Wohngruppe vorbeikommen, und gerne mal mitessen oder bei Fragen anrufen und einen guten Tipp bekommen können, aber die notfallmäßige Begleitung der ehemaligen Betreuerin zum Jobcenter oder ein paar Nächte in der früheren WG schlafend zu überbrücken, sei nicht möglich gewesen. Die Betreuerin sei ja auch allein im Dienst und sowieso nicht mehr zuständig ... Ausnahmen von dieser Praxis gibt es, sie sind besonders verantwortungsbewussten Trägern und dem persönlichen Einsatz außergewöhnlich engagierter Fachkräfte zu verdanken und werden in Fachartikeln als „beste Praxis“ erwähnt und – nicht zuletzt auf das Drängen von selbstorganisierten Careleavern hin – zur Nachahmung in institutionalisierter Form empfohlen.

Bis sich die gute Praxis flächendeckend in eine (institutionalisierte und finanzierte?) Willkommenskultur für Careleaver verwandelt, werden viele Türen zurück vermutlich weiter verschlossen bleiben. Auch das Jugendamt hat die Akte geschlossen und fühlt sich nicht mehr zuständig. Besonders für die Ehemaligen der stationären Jugendhilfe steht das frühere „Zuhause auf Zeit“ nicht mehr zur Verfügung. Ist die bezahlte

Betreuungszeit erst einmal abgelaufen, endet die Zuständigkeit des Trägers. Die pädagogische Fachkraft (womöglich über die Jahre zur Vertrauensperson geworden) hat keinen Auftrag mehr. Careleaver bleiben mit – manchmal von ihnen als existenzbedrohend beschriebenen – Problemen zurück.

Aber es gibt Grund zur Hoffnung: Immer mehr Jugendhilfeträger wollen wissen, was denn eigentlich mit „ihren Ehemaligen“ nach Beendigung der Hilfen geschieht und wie die Careleaver den Übergang aus der Jugendhilfe in ein eigenverantwortliches Leben denn erlebt haben. Die Perspektive der Careleaver ist immer häufiger gefragt, so dass daraus Handlungsempfehlungen für Fachpraxis und Politik abgeleitet werden können.

Die Fachkräfte des Jugendamts und der Träger schätzen ein: Ist die Hilfe geeignet und notwendig?

Damit aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen jedoch gar nicht erst durch verfrühte Beendigung der Hilfen Careleaver in Not werden, gehört es zu den Aufgaben des zuständigen Jugendamtes zu überprüfen, ob die Hilfe (weiterhin) geeignet und notwendig ist, und ob mit der gewährten Hilfe die Hilfeplanziele erreicht werden können oder wenigstens erreichbar scheinen. Ggf. müssen Hilfeplanziele auch verändert oder aufgegeben werden; die individuelle Persönlichkeitsentwicklung verläuft nicht linear, was sich in veränderten Hilfeplanzielen spiegeln kann. Die im Hilfeplan unter Beteiligung des jungen Menschen während des Hilfeplangesprächs erarbeiteten Ziele, sollten die Ziele und Planungen des jungen

Menschen abbilden und diese nicht nur berücksichtigen.

Alle an der Hilfe Beteiligten sind in der Pflicht

Dass junge Menschen beim Hilfeplangespräch (und/oder in einer von ihnen verfassten schriftlichen Selbsteinschätzung) versuchen, ihren Hilfebedarf konkret zu benennen, erscheint besonders wichtig, da die Fachkräfte des Jugendamts auf diese Informationen (ebenso wie auf die Informationen und Einschätzungen der Pflegeeltern / der Fachkraft des Jugendhilfeträgers) bei ihrer Einschätzung zum Stand der Persönlichkeitsentwicklung und dem Grad der Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensführung angewiesen sind. Die subjektive Sicht und die Wünsche der jungen Volljährigen sollten ganz entscheidend zu dieser Einschätzung beitragen.

Eine große Verantwortung tragen in diesem Zusammenhang auch die Pflegeeltern, die Fachkräfte der Jugendhilfeträger bzw. die für die Pflegefamilie zuständigen Berater und Beraterinnen der Pflegekinderdienste, da es ihnen obliegt, den Hilfebedarf nicht nur zu erkennen, sondern diesen auch im Rahmen ihrer Fachlichkeit möglichst präzise in den Entwicklungsberichten/Trägerberichten/Stellungnahmen zu benennen. Um den Fachkräften des Jugendamtes auf Augenhöhe zu begegnen, ist es hilfreich, dass die jungen Menschen als AntragstellerInnen ihre Rechte kennen. Um die jungen Menschen bezogen auf ihre Rechte gut beraten zu können, nutzen die beratenden und/oder betreuenden sozialpädagogischen Fachkräfte idealerweise die einschlägigen Fortbildungen, während

Pflegeeltern die Fortbildungsangebote (z.B. zum Thema Auszugsberatung; Verselbstständigung) ihres zuständigen Pflegekinderdienstes nutzen können, um sich entsprechendes Wissen anzueignen.

Während die Fachkräfte der Jugendämter auf Grund der hohen Fallzahlen relativ wenig Zeit für die Wahrnehmung und Einschätzung der einzelnen Klienten und Klientinnen haben (üblich sind ein bis zwei Hilfeplangespräche pro Jahr), verbringen Pflegeeltern, Berater und Beraterinnen der Pflegefamilien und die Fachkräfte der Träger deutlich mehr Zeit mit Betreuung und Beratung der jungen Menschen. Pflegeeltern und pädagogische Fachkräfte sollten daher die individuelle Lebenssituation des jungen Menschen und ggf. auch das Familiensystem gut kennen. Sie sind in der Lage, die Persönlichkeitsentwicklung über einen längeren Zeitraum mit Höhen und Tiefen, Erfolgen und Rückschlägen mitzuerleben oder zu beobachten. Sie haben dadurch die Möglichkeit, auch scheinbar unwichtige Details, die die jungen Menschen „zwischen Tür und Angel“ sichtbar und hörbar machen, mitzubekommen und mit den Jugendlichen darüber ins Gespräch zu kommen.

Die Pflegeeltern und Fachkräfte sollten das Potenzial ihrer Betreuten ebenso einschätzen können, wie die möglichen Stolpersteine und Rückschritte auf dem Weg zu deren Verselbstständigung. Um die Zusammenarbeit aller an der Hilfe Beteiligten zu verbessern, kann es hilfreich und zielführend sein, die eigenen Wahrnehmungen und fachlichen Einschätzungen mit den Fachkräften des Jugendamtes zu teilen und einander sachlich und offen (soweit

es für die Einschätzung des Hilfebedarfs wichtig ist) zu begegnen. Besonders problembelastete Lebenslagen (z.B. Suchterkrankung) oder eine Defizitkumulation (z.B. drohende Wohnungslosigkeit, Schulabschluss oder Berufsausbildung nicht vorhanden, kein Zugang zu Sozialleistungen) bedürfen einer genaueren Beschreibung und ggf. entsprechender Handlungsempfehlungen durch die Fachkräfte. Es ist wichtig, dass Pflegeeltern und sozialpädagogische Fachkräfte – zusammen mit dem jungen Menschen – aktiv und kritisch an der Formulierung von Hilfeplanziele mitarbeiten.

So haben die Fachkräfte des Jugendamtes, die die Jugendhilfeleistung „gewähren“, die Chance, nachzuvollziehen, warum z.B. eine weitere Verlängerung für einen 20-Jährigen beantragt wird oder weshalb ein Ausbildungsabbruch kein Zeichen für eine mangelnde Mitwirkung, sondern nur für eine erste, missglückte Wahl des Ausbildungsplatzes ist.

Der junge Mensch hat dabei die Chance, zu verstehen, dass es keinem schlechten Schulzeugnis gleich kommt, wenn etwa die mutmaßlichen Ursachen für den Ausbildungsabbruch z.B. in einem Trägerbericht thematisiert und analysiert werden, sondern dass es für eine gute Zusammenarbeit nötig ist, dass alle an der Hilfe Beteiligten sich mit dem jungen Menschen darüber austauschen können.

Vielleicht geht es auch einmal mehr darum, dass die Hilfe nicht in einer Situation beendet wird, in der für den jungen Menschen besonders viel Motivation, Beratung und

Unterstützung bei konkreten Schritten notwendig ist, damit aus dem „Scheitern“ bald wieder ein Neustart wird.

Sollte eine Jugendhilfe abgelehnt werden, kann dieser Entscheidung widersprochen werden. Hilfestellung beim Widerspruch, Aufklärung über Rechte und Verfahren in der Jugendhilfe sowie kostenfreie, vertrauliche, neutrale Beratung bis hin zur Beschreitung des Rechtswegs bietet z.B. die Berliner Beratungs- & Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO).

*Astrid Staudinger
Koordinatorin / Careleaver Kompetenznetz
Familien für Kinder gGmbH*

Verwendete und zum Weiterlesen empfohlene Literatur:

[Auszugsberatung – Junge Volljährige zwischen SGB II, VIII und XII, Praxishandbuch](#)

Herausgegeben von: Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Ulli Schiller, Peter Schruth
2. Auflage Juni 2010

[Jugendhilfe – und dann?
Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen – Ein Arbeitsbuch](#)

Britta Sievers, Severine Thomas, Maren Zeller

IGfH-Eigenverlag, Frankfurt/Main,
1. Auflage 2015

Pflegekinder-Patenschaften im Alltag

Vera die Pflegemutter, Melinda die Patin und Lina das Pflegekind lernen sich im Dezember 2013 kennen. Es ist für die drei Sympathie auf den ersten Blick und deshalb starten sie in ihre Patenschaft. Anfangs treffen sich Lina und Melinda noch in der Wohnung der Pflegefamilie, später unternehmen sie verschiedene Ausflüge, sind auf Spielplätzen unterwegs und treffen sich z.B. mit Melindas Freunden im Park.



die regelmäßig miteinander verbrachte Zeit entsteht eine Intensität in der Beziehung, das gefällt mir.

Und was ist das Besondere an Deiner Patenschaft zu Lina?

Melinda: *Lina ist so tollkühn. Sie hat vor nichts Angst, klettert überall hoch und springt wieder runter, ich habe gar keine Gelegenheit an irgendetwas anderes zu denken, wenn ich mit ihr zusammen bin. Lina fordert meine ganze Aufmerksamkeit. Ich schaue nicht einmal auf mein Handy, ich bin total fokussiert.*



Hier ein kleines Interview mit der Patin Melinda und der Pflegemutter Vera

Patin Melinda

Was war Dein Ansporn, Dich auf eine Patenschaft einzulassen?

Melinda: *Ich hatte die Idee etwas Ehrenamtliches mit Kindern zu machen. Bei der Patenschaft fand ich es ansprechend, dass ich mit einem Kind eine Beziehung aufbauen, auf das Kind eingehen kann. Durch*

Pflegemutter Vera

Was sind Ihre Erwartungen an die Patenschaft?

Vera: Ich hoffe, dass Lina durch die Patenschaft eine weitere langfristige Bezugsperson hat, sie soll ja nicht immer nur ihre Pflegemutter sehen. Unsere Patin kommt aus der Schweiz und wenn sie später dahin zurückgeht, kann Lina sie auch besuchen. Ich wünsche mir für Lina, dass sie das Gefühl bekommt, wie in einer großen Familie zu leben, mit Freunden überall auf der Welt.

Bringt die Patenschaft für Sie Entlastung?

Vera: Die Patenzeit ist die einzige Zeit, die ich einfach nur für mich habe. Ich weiß, dass Lina bei Melinda gut aufgehoben ist und deshalb kann ich an den Tagen, an denen sie Lina von der Kita abholt z.B. mal länger arbeiten oder etwas für mich tun. Melinda ist so ein unkomplizierter und spontaner Mensch und wir beide verstehen uns gut. Bis Melinda eine Vertrauensperson für Lina sein wird, ist es allerdings noch ein langer Weg.

Ein neues Projekt fürs Projekt:

Die Eröffnung einer Betreuungsgruppe für Pflegekinder im September 2015

Patenkinder Berlin plant ab September 2015 eine Betreuungsgruppe für Pflegekinder zu eröffnen. Die Betreuungsgruppe ist ein offenes Freizeitangebot und bietet eine wöchentliche zweistündige Betreuung am Nachmittag an. Die Gruppe wird professionell angeleitet und durch geschulte Ehrenamtliche unterstützt. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:3, so dass eine individuelle Betreuung der Pflegekinder möglich

ist. Inhalt der Gruppe werden wechselnde kreative Angebote und der Austausch zwischen den Pflegekindern sein. Für die Pflegekinder entsteht so neben der kreativen Arbeit auch die Möglichkeit mit anderen Pflegekindern in Kontakt zu kommen. Für die Pflegeeltern entstehen zeitliche Freiräume, die sie frei von Verpflichtung gestalten können.

Für Pflegekinder, die Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen haben, ist die Gruppe kostenfrei. Für Pflegekinder ohne diesen Anspruch kostet sie 10,- €. Die Betreuungsgruppe ist ein offenes Angebot für das Sie keinen Vertrag benötigen. Es ist ausreichend, sich bis drei Tage im Voraus für den jeweiligen Termin anzumelden.

Ehrenamtliche mit Kompetenzen in verschiedenen Bereichen haben sich bereit erklärt, die Gruppe inhaltlich mitzugestalten. Damit die Wünsche der Pflegeeltern direkt in die Konzeption einfließen können, haben wir eine Onlineumfrage vorbereitet. Wir möchten Sie herzlich einladen, den untenstehenden Link in Ihren Computer einzugeben und sich an der Umfrage zu beteiligen.

<http://goo.gl/forms/i6OJxJxF7p>

Sie können die Umfrage auch über unsere Website aufrufen.

www.patenkinder-berlin.de

Der Veranstaltungsort steht noch nicht fest. Wenn Sie noch Fragen zu unserem Angebot haben, erreichen sie das Büro von Patenkinder Berlin unter 21 00 21 28.

Jutta Ringel

*Projektkoordination Patenkinder Berlin
Familien für Kinder gGmbH*

Eckpunkte für die weitere Reform des Vormundschaftsrechts

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat im Oktober 2014 ein Eckpunktepapier vorgelegt, wie die weitere Reform des Vormundschaftsrechts aussehen könnte/sollte.

Die Umsetzungsvorschläge haben wir im Folgenden kurz zusammengefasst:

I. Stärkung der Personensorge des Vormunds

Die Subjektstellung des Mündels und die Inhalte der Personensorge des Vormunds sollen deutlicher als derzeit im Gesetz zum Ausdruck gebracht werden.

1. Verdeutlichung der Subjektstellung des Mündels

- Dem Mündel soll das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf eine gewaltfreie Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ausdrücklich eingeräumt werden.
- Das Gericht soll den Willen des Mündels bei der Auswahl des Vormunds berücksichtigen und im weiteren vormundschaftsrechtlichen Verfahren einbeziehen.
- Es soll geprüft werden, ob der Begriff „Mündel“ durch einen der Subjektstellung des Mündels angemesseneren Begriff ersetzt werden kann.

2. Ausdrückliche Vorgabe für die Erziehungs- pflicht des Vormunds

- Der Vormund soll ausdrücklich zur Förderung und Erziehung des Mündels gemäß dessen Anspruch verpflichtet werden.

3. Ausdrückliche Grundsätze für die Amtsführung des Vormunds

Dem Vormund sollen die bei der Amtsführung zu beachtenden Grundsätze ausdrücklich vorgegeben werden, so die Pflicht,

- die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Mündels zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln zu berücksichtigen und zu fördern,
- Angelegenheiten der Personen- und Vermögenssorge mit dem Mündel zu besprechen und ihn an Entscheidungen zu beteiligen, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist; sowie Einvernehmen anzustreben und
- sein Amt ausschließlich im Interesse des Mündels zu dessen Wohl auszuüben.

4. Regelung des Verhältnisses von Vormund und Pflegeperson

- Der Vormund soll die volle Sorgeverantwortung für die Person und das Vermögen des Mündels tragen; der Pflegeperson soll auch kraft Gesetzes die Befug-

nis eingeräumt werden, Angelegenheiten der Alltagsorge für den Vormund zu entscheiden.

- Dem Vormund soll ausdrücklich vorgegeben werden, die Pflege und Erziehung des Mündels auch bei der Pflegeperson persönlich zu fördern und zu gewährleisten; dabei soll er auf die Belange der Pflegeperson Rücksicht nehmen.

II. Stärkung der personellen Ressourcen in der Vormundschaft

Dem BGB liegt die Konzeption der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft zugrunde. Haben Eltern nicht selbst einen Vormund benannt, ist es Aufgabe des Gerichts, einen geeigneten (Einzel-)Vormund auszusuchen. In der Praxis bestellt das Gericht in der Regel das Jugendamt als Amtsvormund. Es soll geprüft werden, ob mit folgenden Vorschlägen die Einzelvormundschaft gestärkt werden könnte, ohne dabei auf die personellen Ressourcen im Jugendamt und in den Vormundschaftsvereinen zu verzichten:

1. Persönlicher Amtsvormund anstelle der Amtsvormundschaft des Jugendamtes?

- Anstelle des Jugendamtes als Behörde könnte das Gericht einen Mitarbeiter des Jugendamtes unmittelbar als persönlichen Amtsvormund bestellen.

2. Persönlicher Vereinsvormund anstelle des Vormundschaftsvereins als Vormund?

- Anstelle des Vormundschaftsvereins könnte das Gericht einen Vereinsmitarbeiter unmittelbar als persönlichen Vereinsvormund bestellen.

3. Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft; Gleichrang in der beruflichen Vormundschaft?

- Ist ein geeigneter ehrenamtlicher Vormund vorhanden, könnte seine Bestellung weiterhin Vorrang vor der Bestellung eines beruflichen Vormunds haben; bei den beruflichen Vormündern könnte auf eine gesetzliche Rangfolge verzichtet werden.

4. Neuregelung der Vorgaben für die Auswahl und Bestellung des Vormunds durch das Gericht?

- Die Eignungskriterien für die Auswahl des Vormunds sollten ausdrücklich auch auf das Wohl des Mündels und eine Amtsführung ausschließlich in dessen Interesse Bezug nehmen. Sie könnten auch im Hinblick auf die Anforderungen an den Vormund präzisiert werden.
- Das Jugendamt hat das Familiengericht bei der Suche nach dem am besten geeigneten Vormund zu unterstützen; dabei sollte es mehr als bisher auch alle Möglichkeiten außerhalb des Jugendamtes (insbesondere persönliches Umfeld des Mündels; Vormundschaftsvereine vor Ort) einbeziehen. (Vgl. auch oben Punkt II. 3)
- Wenn bei der Anordnung der Vormundschaft dem Gericht noch keine zur Übernahme der Vormundschaft geeignete Person bekannt oder benannt ist,

könnte das Jugendamt vorläufiger Vormund werden; die vorläufige Vormundschaft des Jugendamtes könnte dann mit der Bestellung eines Einzelvormunds (ggf. auch eines persönlichen Amtsvormunds) oder ggf. auch der Bestellung des Jugendamtes zum Amtsvormund wie nach geltendem Recht enden.

5. Änderungsbedarf im Berufsvormünder- und Betreuervergütungsgesetz?

- Die Vergütung des Berufsvormunds könnte pauschaliert werden.
- Erfordernis einer Vergütungsregelung für den Vormundschaftsverein?

III. Qualitätsverbesserung in der Amtsvormundschaft

Es soll geprüft werden, ob weitere Qualitätsverbesserungen in der Amtsvormundschaft in Betracht kommen.

1. Verfestigung (Verstetigung) der Trennung der Aufgaben von Vormundschaft und Jugendhilfe im Jugendamt?

- Es könnte – soweit durch Bundesgesetz möglich – ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter der Amtsvormundschaft zugleich Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

2. Steuerungsverantwortung der Amtsleitung für die Vormundschaft im Jugendamt?

- Die Amtsleitung könnte im Bereich Amtsvormundschaft eine fallübergreifende Steuerungsverantwortung haben.

3. Kontinuität in der Amtsvormundschaft?

- Bei einem Wechsel des Wohnorts der Mutter oder des Mündels könnte das Gesetz vorsehen, dass die Zuständigkeit des bisherigen Jugendamtes (Amtsvormunds) für die Vormundschaft erhalten bleiben kann.

IV. Modernisierung und Entbürokratisierung der Vermögenssorge des Vormunds

Der überwiegende Teil der vermögensrechtlichen Vorschriften gilt auch für den Betreuer (§ 1908i Abs. 1 BGB); auf die Besonderheiten im Betreuungsrecht ist bei den Gesetzesänderungen Rücksicht zu nehmen, zumal die Vermögenssorge nicht so sehr im Vormundschaftsrecht, wohl aber im Betreuungsrecht eine wichtige Rolle spielt.

1. Modernisierung der Regelungen zur Verwaltung des für die anstehenden Ausgaben des Mündels benötigten Geldes

2. Vereinfachung der Regelungen zur Anlage des nicht für die anstehenden Ausgaben benötigten Geldes des Mündels

3. Überarbeitung der Genehmigungspflichten zum Schutz vor unberechtigten Vermögenszugriffen durch den Vormund oder Dritte

- 4. Überarbeitung der Genehmigungspflichten zum Schutz des Mündels vor Geschäften mit erheblicher Auswirkung**
- 5. Effektivere Regelungen für die Entbindung des Vormunds von Pflichten bei der Vermögensverwaltung durch das Gericht**
- 6. Abschaffung des Gegenvormunds**
- V. Vereinfachung des Gesetzesaufbaus im Vormundschafts-, Betreuungs- und Pflegschaftsrecht**

Quelle: Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: Eckpunkte für die weitere Reform des Vormundschaftsrechts vom 13. Oktober 2014

Das ungekürzte Eckpunktepapier können Sie auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz herunterladen:

http://www.bmjust.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Vormundschaftsrecht_Eckpunkte%20weitere%20Reform.html?nn=1514722



Vormundschaft für Pflegekinder

Erfordernisse aus der Perspektive der Pflegefamilienverbände

Der Runde Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände hat zum Thema „Vormundschaft für Pflegekinder“ ein Positionspapier vorgelegt, das wir nachfolgend dokumentieren:

Die Pflegefamilienverbände begrüßen, dass mit dem zweiten Schritt der Vormundschaftsreform die Subjektstellung des Kindes/Jugendlichen (Mündel) auch im BGB stärker verankert werden soll. Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 14.04.2011 wurden wesentliche Voraussetzungen im BGB wie auch im SGB VIII geschaffen, die

einem Kind/Jugendlichen ermöglichen, seinen Vormund persönlich zu kennen.

Mit dem zweiten Schritt der Vormundschaftsreform (siehe Eckpunktepapier) erwarten wir eine weitere Entwicklung im Vormundschaftsrecht, die an die positiven Aspekte von 2011 anknüpft. Folgende Themen finden wir wichtig:

1. Rollenklarheit

Klare Unterscheidung der Aufgaben und Rollen von Erziehungsperson, sozialpädagogischem Dienst und Vormund

In den fachlichen Hinweisen zu den Veränderungen im Vormundschaftsrecht (Gesetz vom 14.04.2011) wurde an mehreren Stellen deutlich, dass eine klare Rollenteilung zwischen allen Beteiligten notwendig ist (vgl. DIJuF 14.10.2011; JFMK 26./ 27.05.2011; DIJuF Rechtsgutachten vom 09.01.2012; sowie 12.10.2011). Es ist nicht die Aufgabe des Vormundes, die Aufgaben der alltäglichen Betreuung und Erziehung wahrzunehmen.⁶ Die Unterscheidung zwischen „Förderung der Erziehung“ und „Wahrnehmen der Erziehung“ muss dringend erhalten bleiben. Das gilt auch für die sozialpädagogischen Fachdienste.

Zusammenarbeit der beteiligten Erwachsenen

Die Zusammenarbeit der beteiligten Erwachsenen und des Kindes/Jugendlichen sind wichtige Regelungen in der Hilfegewährung (vgl. SGB VIII § 36 Absatz 2 Satz 2 sowie § 37 Absatz 1 Satz 1). Diesen Gedanken des Zusammenarbeitsgebotes und das Anstreben einvernehmlicher Lösungen auf der Grundlage des Wohls und Willens des Kindes als Grundprinzipien von Vormundschaften erachten wir als wichtig.

Anerkennung der Privatheit der Pflegefamilie

Auch wenn der Vormund die Förderung der Erziehung persönlich gewährleisten soll, bedeutet dies nicht, dass Pflegeeltern weisungsgebunden ihren Erziehungsalltag gestalten. Entscheidungen im Bereich der Alltagsorge treffen Pflegeeltern **als Eltern** und *nicht für den Vormund* oder in Vertretung des Vormundes.

2. Unabhängigkeit des Vormundes

Keine Eingriffsmöglichkeit / allgemeine Anweisungen von organisatorisch Vorgesetzten

Schon mit dem ersten Schritt der Reform des Vormundschaftsrechts 2011 wurde klar formuliert, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte, die über die Gewährung von Jugendhilfeleistungen entscheiden, nicht gleichzeitig gesetzliche Vertreter – Leistungsantragsteller – sein dürfen.⁷ Eine Weisungsbefugnis der Jugendamtsleitung gegenüber Mitarbeitern, die als Amtsvormünder tätig sind, darf diese **nicht darin einschränken**, Rechtsansprüche ihrer Mündel auf Leistungen der Jugendhilfe geltend zu machen.

3. Beteiligung des Kindes bei Auswahl bzw. Wechsel des Vormundes

Im SGB VIII ist in § 55 Absatz 2 geregelt, dass Kinder/Jugendliche bei der Auswahl der Amtsperson (Beamter oder Angestellter), die die Vormundschaft führt, gehört

⁶ Vgl. auch Katzenstein in JAmt 2010 Heft 10 S. 414 ff

⁷ Vgl. Meysen, AGJ Stellungnahme zu BT Drucksache 17/3617 und 17/2411

werden sollen. Diesen Gedanken der Beteiligung junger Menschen begrüßen wir. Eine entsprechende Regelung im Bereich des Bürgerlichen Rechts entspricht der Zielstellung des zweiten Schritts der Vormundschaftsreform, die Subjektstellung des Kindes/Jugendlichen im Vormundschaftsrecht zu verankern.

Insbesondere die zu sozialen Eltern gewordenen Pflegeeltern sind in der Regel geeignet die Vormundschaft für das auf Dauer bei ihnen lebende Kind zu übernehmen. Die Bindungen des Kindes müssen bei der Auswahl des Vormundes berücksichtigt werden. Wenn das Kind längere Zeit in Vollzeitpflege lebt und die Pflegefamilie zu seinem Lebensmittelpunkt geworden ist, kann prinzipiell von einer Eignung der Pflegeeltern als Vormund ausgegangen werden. Stellvertretend für viele andere OLG Urteile wird auf die Entscheidung des Kammergerichts Berlin v. 17.04.2001 1 8 UF 6804 hingewiesen, in dessen Urteilsbegründung ausdrücklich klargestellt wird, dass die Vormundschaft am besten ihren Sinn erfüllt, wenn das Kind (Mündel) erlebt, dass die Person, die ihn täglich erzieht, auch rechtlich befugt ist, ihn zu erziehen.

4. Subsidiarität der Amtsvormundschaft⁸

Interimslösung

Wenn dem Gericht bei der Anordnung der Vormundschaft noch keine zur Übernahme der Vormundschaft geeignete Person bekannt oder benannt ist (was die Regel ist),

wird das Jugendamt vorläufiger Vormund. Diese Zwischenlösung soll mit einem Zeitfenster versehen werden. **Nach maximal 2 Jahren** sollen das Jugendamt oder/und das Familiengericht eine geeignete Person gefunden haben, die als Einzelvormund die Vormundschaft führen kann.

Schulung und Ausbildung der ehrenamtlichen Vormünder

Die Ausbildung und Fortbildung ehrenamtlicher Einzelvormünder ist Aufgabe des Jugendamtes (Vierter Abschnitt, §§ 52a bis 56). Mit der vorgeschlagenen Interimslösung können die entsprechenden persönlichen Kapazitäten gewonnen werden.

Runder Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände

April 2015

Ansprechpartner:

PFAD Bundesverband e.V.

Vorsitzende Dagmar Trautner
info@pfad-bv.de

BAG KiAP e.V.

Vorsitzender Dr. Johannes Rupp
info@kiap.de

Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.

Vorsitzende Kerstin Held
info@bbpflegekinder.de

AGENDAPflegefamilien

Sprecherin: Renate Schusch
info@agendapflegefamilien.de

⁸ Die Amtsvormundschaft verstößt eigentlich gegen den Grundsatz der Subsidiarität staatlicher Vertretung (vgl. Salgo/ Zenz, FamRZ 2009, S. 1381 mit Verweis

auf Schwab 2008: „diese Aufgabe [sollte] aus mannigfachen Gründen regelmäßig nicht durch Behörden, sondern durch eine Privatperson erfüllt werden.“)



Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe

Texte von Praktiker/inne/n für Praktiker/innen

Mit der neuen Broschüre möchte das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) für eine professionelle, aktive und achtsame, ideenreiche und kreative Unterstützung für Pflegekinder und ihre Familien werben. Angesprochen sind neben den Fach- und Leitungskräften der Pflegekinderhilfe in Jugendämtern und bei freien Trägern auch Mitarbeiter/innen der sozialen Dienste sowie Vormünder und Pfleger/innen.

In der Broschüre werden Kernthemen der Pflegekinderhilfe aufgegriffen, die in der Praxis nicht selten mit erheblichen Herausforderungen verbunden sind:

- Von Ressourcen und Personalbedarf - Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe
- Eignung von Pflegefamilien
- Netzwerkpflegefamilien
- Partizipation
- Zwei Familien
- Privatheit der Pflegefamilie
- Verwandtenpflegefamilien
- Kontaktgestaltung
- Zeit mit dem Kind

- Perspektivklärung für das Pflegekind
- Bereitschaftspflege
- Pflegekinder werden erwachsen
- Fachberatung
- Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst
- Schnittstelle zur Vormundschaft
- Geber- und Nehmerkommunen

Die Themen wurden von einer bundesweit zusammengesetzten Gruppe erfahrener Praktiker/innen für Praktiker/innen diskutiert. Autor/inn/en aus dieser Gruppe haben die Texte geschrieben, ausführlich diskutiert und gemeinsam in ihre endgültige Fassung gebracht.

Die Broschüre will Anregungen geben und einen Ausgangspunkt für weitere Entwicklungen bilden.

Die Broschüre mit 56 Seiten kann beim DIJuF (7 Euro + Versandkosten) bestellt werden (für Mitglieder günstiger).

<https://www.dijuf.de/buecherbroschueren.html#pkhbroschuere>

Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie

Der Abschlussbericht des Praxisforschungsprojektes „Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“ fasst die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt zusammen.

Das Projekt wurde von 2012 bis 2014 in Kooperation der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen mit dem Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. durchgeführt.

Der Rückkehrprozess von Pflegekindern beschreibt einen besonders komplexen Vorgang, der auch die Zeit vor und nach einer Rückkehr umfasst. Ein Rückkehrprozess löst große Veränderungen in der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie aus und stellt Kinder und Erwachsene vor erhebliche Herausforderungen. Es handelt sich dabei aufgrund der bereits bestehenden und zwischenzeitlich gewachsenen und veränderten Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Pflegeeltern um Prozesse der Bewältigung kritischer Lebensereignisse mit besonderen Risiken, Chancen, Belastungen und Herausforderungen.

Bisher gibt es kaum befriedigende Antworten auf die Frage, wie Prozesse so gestaltet werden können, dass für das Kind neue Entwicklungsmöglichkeiten entstehen, vermeidbare Belastungen, Kränkungen und negative Folgen bei allen Beteiligten verhindert und eine stabile Reintegration in die Herkunftsfamilie gelingen kann. Die Untersuchung zeigt die Notwendigkeit, dass die

zuständigen Fachkräfte ihre Handlungsoptionen in der Zusammenarbeit mit Pflegekindern, Pflegefamilien und Herkunftsfamilien ausschöpfen. Um die Lebensbedingungen der Familien und die Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern, sind abgesicherte Entscheidungen Sozialer Dienste, eine gute Koproduktion und intensive Begleitung aller Beteiligten notwendig. Es wird herausgearbeitet, wie wichtig die Berücksichtigung von unterschiedlichen Perspektiven ist sowie an welchen Stellen und wie Prozesse konstruktiv beeinflusst werden können.

Dirk Schäfer, Corinna Petri, Judith Pierlings:

Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. ZPE-Schriftenreihe Nr. 41, uniVersi -Universitätsverlag Siegen, 2015, 125 S. (DIN A 4)
ISBN: 978-3-934963-40-5
10,00 €

Der Abschlussbericht kann hier bestellt werden:

<http://www.uni-siegen.de/rueckkehr-pflegekinder/>



Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pflegekinder Berlin

**Familien
für
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern
www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme
www.kindertagespflege-bb.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte
www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de